



Landesverband für  
Menschen mit Körper-  
und Mehrfachbehinderung  
Baden-Württemberg e.V.

## **... so wollen WIR wohnen!** **Wohnformen für Menschen mit schweren Behinderungen**



**Dokumentation der Tagung am 18. September 2013  
im Tagungshaus der Akademie der Diözese  
Rottenburg-Stuttgart in Stuttgart-Hohenheim**



## Inhaltsverzeichnis

Vorwort	Seite 3
Inklusion für Alle? – Wohnangebote für Menschen mit basalem Unterstützungsbedarf in Wien <i>Wolfgang Waldmüller, Wien</i>	Seite 4
Selbst bestimmtes Leben mit hohem Unterstützungsbedarf im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) <i>Rechtsanwalt Andreas Conrad, Trier</i> <i>Sabine Kaufmann, Trier</i>	Seite 21
Wohnen inklusive ... so wollen WIR wohnen! ... gar nicht so leicht ... – meine Wohnungssuche <i>Monika Schmuck, Stuttgart</i>	Seite 30
Auf der Suche nach der „richtigen“ Wohnform für mein Kind <i>Irene Betz, Mannheim</i>	Seite 31
Wohnen inklusive – konkrete Wohnprojekte stellen sich vor	
Selbst bestimmt leben im sozialpädagogischen Wohnheim – eine Lebensplattform für Kinder, Jugendliche und Erwachsene <i>Dr. Friedemann Lindmayer, Karlsruhe</i>	Seite 35
„Wenn du zuhause bleiben willst, zieh' um! – Bürgerstift Ettenheim <i>Margret Oelhoff, Ettenheim</i>	Seite 36
Wohnen wie andere – unterstütztes Wohnen in einer Hausgemeinschaft <i>Reinhold Scharpf, Kempten</i>	Seite 43
Arbeitsgruppen	
Wohnen inklusive – mit hohem Unterstützungsbedarf und Persönlichem Budget alleine wohnen?! <i>Antonio Florio, Tamm</i>	Seite 47
Wohnen inklusive – Barrierefreiheit und Prinzipien des Universal Design beim Wohnen <i>Ulrike Jocham, Stuttgart</i>	Seite 60
Wohnen inklusive – selbstbestimmt leben im Wohnheim <i>Ute Dybisbanski, Mannheim</i> <i>Irene und Ralf Betz, Mannheim</i>	Seite 91
Wohnen inklusive – Pflege allein ist nicht alles <i>Ulrich Schütze, Stuttgart</i> <i>Jutta Pagel-Steidl, Stuttgart</i>	Seite 92
Anhang	Seite 97
Impressum	Seite 99

## Vorwort

### **... so wollen WIR wohnen! Wohnformen für Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen**

Eine eigene Wohnung haben, das Leben selbst in die Hand nehmen. Davon träumen junge Menschen mit und ohne Behinderung gleichermaßen. Doch wie können Menschen mit schweren Behinderungen und hohem Unterstützungsbedarf selbst bestimmt leben? Barrierefreie (und bezahlbare) Wohnungen sind – selbst in den Städten – noch Mangelware. Nicht selten fehlt ein barrierefreies Wohnumfeld. Manchmal geht es einfach „nur“ ums Überleben. Wer einen hohen Assistenzbedarf hat und zusätzlich auf eine umfassende Pflege angewiesen ist, hat weitere Hürden zu überwinden. Deshalb brauchen wir einen bunten Strauß unterschiedlicher Wohnformen!

Menschen mit Behinderungen wollen ihr Leben selbst gestalten. Sie wollen selbst entscheiden, wo und wie sie wohnen wollen. „Wohnen inklusive“ – lautet das Leitbild spätestens seit Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) am 26. März 2009. Artikel 19 der UN-BRK beschreibt das Recht auf eine selbst bestimmte Lebensführung und Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Inklusion als Leitidee – und wie sieht deren Umsetzung aus? Stehen das „Wunsch- und Wahlrecht“ im Widerspruch zum sog. „Mehrkostenvorbehalt“? Bedeutet die Umsetzung der Leitidee Inklusion der Abschied von stationären Wohnformen?

Im Dezember 2012 legte die LAG der öffentlichen und der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg ein sog. „Impulspapier Inklusion“ vor, mit dem Ziel, das Unterstützungssystem für Menschen mit Behinderungen in Baden-Württemberg im Sinne der UN-BRK weiterzuentwickeln. Anstoß dazu lieferte die sog. „Konversionsdebatte“, die Frage, wie sich die sog. Komplexeinrichtungen der Behindertenhilfe zu inkludierten Quartieren umwandeln können.

Gemeinsam mit der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart hatten wir die eintägige Fachtagung „... so wollen WIR wohnen ...“ organisiert. Anliegen der Fachtagung war es, Mut zu machen und Menschen mit Behinderungen und deren Familien eine erste Entscheidungshilfe bei der Suche nach der für sie passenden Wohnform zu geben. Vorgestellt wurde ein bunter Strauß möglicher Wohnformen. Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige erzählten als „Experten in eigener Sache“ ihre Erfahrungen bei der Wohnungssuche. Vertreter aus Einrichtungen stellten ihre Wohnprojekte vor. Die Fachtagung war zugleich ein Forum für Menschen mit Behinderungen, Angehörigen, Fachkräften aus der Behindertenhilfe und der Verwaltung sich auszutauschen.

In der nun vorliegenden Tagungsdokumentation haben wir sämtliche Beiträge aufgenommen sowie diese um Hinweise zum Nachlesen, zum Reinhören bzw. zum Surfen ergänzt.

Stuttgart, Juli 2014

## **Inklusion für Alle?**

### **Wohnangebote für Menschen mit basalem Unterstützungsbedarf in Wien**

*Wolfgang Waldmüller, Geschäftsführer der HABIT – Haus der Barmherzigkeit, Wien*

Am Beispiel von HABIT soll die aktuelle Lebens- und Betreuungssituation von Menschen mit schweren Behinderungen und umfassendem Pflegebedarf in Wien und Österreich dargestellt werden. Ungeachtet vieler Anstrengungen in Richtung Teilhabe und Inklusion bleiben Menschen mit schweren Mehrfachbehinderungen auch im Zeichen der UN Konvention oft von normalem gesellschaftlichem Leben ausgeschlossen. Erwachsenen Menschen mit basalem Unterstützungsbedarf haben kaum „eine Wahl“ im Sinne der Konvention: der dauerhafte Verbleib im Familienverband hängt an der Bereitschaft einzelner Familienmitglieder – zumeist Frauen – lebenslang intensive Pflegeaufgaben zu übernehmen. Wenn Familienverbände dem nicht standhalten, kommt es zu stationären Unterbringungen.

Im stationären Bereich sind inklusive Betreuungssettings für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung und hohem Pflegebedarf nur sehr eingeschränkt vorhanden. So wird Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf bei der Nahrungsaufnahme, die PEG-Sonden benutzen, oft nur eine Unterbringung auf Pflegestationen angeboten. Diese Stationen sind in Österreich in der Regel Altenpflegeheimen angegliedert und widersprechen den Grundsätzen von Normalisierung und Integration. Die „Fehlplatzierung“ in Altenpflegeheimen wird andererseits genau damit begründet, dass nur dort ausreichend pflegerische Qualifikation gegeben wäre. Auch Behindertenorganisationen mit inklusiven Konzepten versuchen, Menschen mit schwersten Behinderungen und erhöhtem Pflegebedarf in ihre Betreuungssettings aufzunehmen. Dies scheitert jedoch oft an der Ressourcenfrage. Es fehlt an Finanzierung und an adäquaten multiprofessionellen Betreuungskonzepten. (Anm.: Komplexeinrichtungen wie in Deutschland gibt es in diesem Maßstab in Österreich nicht!)

HABIT versucht hier einen dritten Weg zu gehen: als Deinstitutionalisierungsprojekt entstanden, bietet HABIT multiprofessionelle Betreuung für Menschen mit basalem Unterstützungsbedarf in 14 kleinen gemeinwesenintegrierten Wohngemeinschaften, Beschäftigung in vier basalen Tageszentren und seit Sommer 2013 erstmals auch mobile Begleitung für Menschen mit basalem Unterstützungsbedarf an. Wirkungsziele sind Integration, Normalisierung, Lebensqualität und Selbstbestimmung. Durch die Fokussierung auf eine Zielgruppe werden ganzheitliche und interdisziplinäre, zum Teil auch innovative Betreuungskonzepte entwickelt und umgesetzt. Unterstützte Kommunikation ist ein integraler Bestandteil dieser Konzepte. Aktuell werden neue Projekte zur besseren Umsetzung der UN Konvention konzipiert.

Am Beispiel der Angebotsstruktur in Wien lässt sich zeigen, dass ein ausdifferenziertes Angebot gemeindenaher Wohn- und Betreuungsformen im städtischen Raum bei entsprechender Unterstützung durch die öffentliche Hand (günstiger barrierefreier Wohnraum!) relativ kostenneutral umsetzbar ist. Fast 50 Prozent der Menschen mit intellektueller Behinderung in Wien leben mittlerweile in eigenen Wohnungen und werden nur mehr ambulant betreut. Viele der Betroffenen sind aus vollstationären Angeboten in den teilbetreuten Bereich gewechselt. Die sich daraus ergebende Kostenersparnis ermöglicht andererseits die Finanzierung „teurer“ integrativer Intensivangebote, wie HABIT sie bietet.

Im ländlichen Raum ist der Widerspruch zwischen der Forderung nach bedarfsgerechten, gemeindenahen Angeboten und spezialisierter Betreuungsleistungen schwieriger aufzulösen. Flächenbundesländer in Österreich bieten geringere Differenzierung der Angebote. Eine pauschalierte Finanzierung und fehlende Wohnungsangebote erschweren beides: Entwicklung zur Selbständigkeit und adäquate gemeindenaher Betreuung von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf. Auch hier werden aktuell neue Lösungen angedacht.

## Inklusion für Alle?

Wohnangebote für Menschen mit basalem Unterstützungsbedarf in Wien.

So wollen WIR wohnen!  
Wohnformen für  
Menschen  
mit schweren  
Behinderungen.  
18.09.2013  
Stuttgart- Hohenheim



1  
HABIT GmbH

## Inklusion für Alle?

Wohnangebote für Menschen mit basalem Unterstützungsbedarf in Wien.

### Überblick:

1. Basaler Unterstützungsbedarf
2. Wohnen und UN Konvention
3. Das Angebot von HABIT
4. Angebotsstruktur in Wien
5. Zukunftsperspektiven?



2  
HABIT GmbH

## 1. HABIT - Zielgruppe

Menschen mit basalem Unterstützungsbedarf:

- ... sind zumeist im Rollstuhl unterwegs
- ... kommunizieren oft nonverbal und auch körpernahe
- ... benötigen oft bei der Wahrnehmung Unterstützung.
- ... haben in der Pflege hohen Unterstützungsbedarf
- ... werden auch mit Hilfe von Sonden ernährt
- ... benötigen Unterstützung bei Transfer, Bewegung und Positionsänderungen
- ... sind auch häufig von epileptischen Anfällen betroffen
- ... leben oft mit einer schweren intellektuellen Behinderung

3  
HABIT GmbH

## Pflegegeldstufen in Österreich

In Österreich gesetzlich 7 Pflegegeldstufen  
 Pflegebedarf in Stunden pro Monat

	PG Stufe	Euro /mtl
<b>mehr als 180 Stunden</b> wenn ein außergewöhnlicher Pflegeaufwand erforderlich ist	5	902,3
<b>mehr als 180 Stunden</b> , wenn:  zeitlich unkoordinierbare Betreuungsmaßnahmen erforderlich sind und diese regelmäßig während des Tages und der Nacht zu erbringen sind oder  die dauernde Anwesenheit einer Pflegeperson während des Tages und der Nacht erforderlich ist, weil die Wahrscheinlichkeit einer Eigen- oder Fremdgefährdung gegeben ist	6	1.260,-
<b>mehr als 180 Stunden</b> , wenn  keine zielgerichteten Bewegungen von Armen und Beinen mit funktioneller Umsetzung möglich sind oder  ein gleich zu achtender Zustand vorliegt	7	1.655,8

4  
 HABIT GmbH

## Menschen mit intellektueller Behinderung institutionell betreut – wohnen wo?

Datenlage schlecht! (Artikel 31 UK wird nicht erfüllt!)

Frage nach vollbetreuten (stationären) Wohnangebote von Behindertenorganisationen in Österreich? Erhebung über 8 Bundesländer;

→ Kriterium Einrichtungsgröße:

	Anzahl Personen	Prozent
- 0-10 BewohnerInnen	902	13%
- 10-20 BewohnerInnen	2356	33%
- 20-50 BewohnerInnen	1387	20%
- 50-100 BewohnerInnen	550	8%
- 100+ BewohnerInnen	1873	26%

5  
 HABIT GmbH

## Wo leben Menschen mit basalem Unterstützungsbedarf in Österreich?

### Datenlage noch schlechter!

→ 2000 bis 3000 Betroffene in Österreich

(Hochrechnungen aus Wiener Zahlen)

- leben bei Eltern und Angehörigen
- in gemeindenahen Angeboten der Behindertenhilfe
- oder in Altenpflegeheimen, Geriatriezentren, Pflegestationen, (Groß-) Einrichtungen der Behindertenhilfe



6

HABIT GmbH

## Wo leben Menschen mit basalem Unterstützungsbedarf in Österreich?

- Eltern und Angehörige:  
hohe Belastung – Familiensysteme werden instabil
- Behindertenorganisationen:  
können außerordentlichen Pflegebedarf nicht abdecken. Konzepte fehlen. → Verweisen auf gesetzliche Lage.
- Pflegeheime (Altenpflege):  
Großeinrichtungen, können pflegerische Standards erfüllen sonst aber keine adäquaten Konzepte und Strukturen.
- HABIT als dritter Weg institutioneller Betreuung

7

HABIT GmbH

# WOHNEN

## UN Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung

Artikel 19:

Fokussiert auf **Unabhängige Lebensführung** von MmB und **Teilhabe und Einbeziehung** in die Gemeinschaft:

*a) [die Vertragsstaaten gewährleisten], ....dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben“*

8

HABIT GmbH

# WOHNEN

## UN Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung

Am 17.09.2013 wurde der **Kommentar der UN Kommission zum Ersten Staatenbericht veröffentlicht:**

Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft (Art. 19)

- Das Komitee nimmt besorgt zur Kenntnis, dass Berichten zufolge in den letzten zwanzig Jahren der Anteil der österreichischen Bevölkerung mit Behinderungen, der in Institutionen lebt, gestiegen ist. Das Komitee ist durch dieses Phänomen besonders besorgt, da Institutionen im Widerspruch zu Artikel 19 der Konvention stehen und die Gefährdung von Menschen durch Gewalt und Missbrauch erhöhen.
- Das Komitee empfiehlt dem Vertragsstaat sicherzustellen, dass die Bundesregierung und die Landesregierungen größere Anstrengungen für die De-Institutionalisierung unternehmen und es Menschen mit Behinderungen ermöglichen, zu wählen, wo sie leben wollen.

9

HABIT GmbH

# HABIT

Haus der Barmherzigkeit Integrationsteam GmbH



...ein möglicher dritter Weg ?

10

HABIT GmbH

# HABIT

Haus der Barmherzigkeit Integrationsteam GmbH

Gemeinwesenintegrierte  
Wohn- Arbeits- und Assistenz-  
angebote  
für  
Menschen  
mit  
basalem Unterstützungsbedarf



11

HABIT GmbH

## Geschichte des Haus der Barmherzigkeit

- 1875: Gründung des Haus der Barmherzigkeit als „Armen und Siechenhaus“ 23 Bewohner
- 1900: bereits 500 BewohnerInnen
- 1999: 600 BewohnerInnen  
Krise und Neubeginn
- 2013: 1300 BewohnerInnen an 21 Standorten



12

HABIT GmbH

# HABIT Ausgangslage (1999)

- Nach Krise 1999:
  - Missbrauchsskandal 1999
  - Neue Leitung
  - Paradigmenwechsel → Normalisierung, Integration,
  - Entwicklung und Umsetzung neuer Konzepte
  - HABIT als eigener Bereich
- HABIT Ausgangslage: 120 Klientinnen (schwer mehrfachbehindert)
  - In stationärer hospitalisierter Unterbringung.
  - 4 „Behindertenstationen“ (in 5-8 Bettzimmern)
  - Medikalisierte Pflege
  - 80 Bewohnerinnen ohne Tagesstruktur.

13  
HABIT GmbH

# Habit Wirkungsziele

- **Gemeinwesenintegration und Normalisierung**
  - Normales Wohnumfeld.
  - Begegnung mit Menschen in Alltagssituationen
  - Teilhaben am Leben „im Grätzl“.
  - Wohnen und Arbeit getrennt
- **Lebensqualität**
  - Leben in allen Alltagsbereichen erfahrbar machen.
  - Teilhaben (Einkaufen, Kochen, Wäschewaschen, Arztbesuche, Freizeitgestaltung,...)
- **Selbstbestimmtes Leben**
  - individuellen Zielentwicklung
  - Unterstützte Entscheidungsfindung
  - Selbstbestimmung und Mitbestimmung



14  
HABIT GmbH

## HABIT Entwicklungsziele

- Fachliche Kernkompetenz entwickeln:  
Intensive Betreuung und Pflege schwer mehrfach behinderter Menschen in einem gemeinwesenintegriertem Umfeld.
- Betreuungsstandards setzen:  
Know-how und qualitativ bestes Angebot. Neue Konzepte entwickeln. Definition des Standards der Dienstleistungen für Basale Klienten.
- Gesetzliche Rahmenbedingungen verändern:  
→ GuKG Novelle 2009
- Leistungsnachweise erbringen:  
Unsere Leistungen in Hinblick auf Effektivität und Effizienz sichtbar, messbar und vergleichbar machen.

15  
HABIT GmbH

## Umsetzung Projekt HABIT

1999:

- 4 Behindertenstationen, 120 Betreuungsplätze

2013:

- 14 Wohngemeinschaften für 142 Klienten
- Kurzzeitzimmer
- 4 Basale Tageszentren für 130 Klienten
- Mobile Assistenzleistung für Kinder und Jugendliche (Im Aufbau)



16  
HABIT GmbH

## HABIT Wohngemeinschaften

- 8 bis 11 Bewohner pro WG
- Alle Wohngemeinschaften in Wien im geförderten sozialen Wohnbau
- Anbindung an barrierefreie Infrastruktur
- 450 bis 600 m<sup>2</sup> pro WG
- Durchgehend Einzelzimmer
- 6 Garconnieren
- Gestaltung als Wohnraum
- Adäquate pflegerische Ausstattung
- Terrasse oder Garten
- Basale Erlebnisqualität



7

HABIT GmbH

## HABIT Basale Tageszentren

- 800 – 1000 m<sup>2</sup> Fläche für 40 Klientinnen
- Im geförderten sozialen Wohnbau
- Kleingruppen mit 5 bis 6 KlientInnen
- PC Anwendungen zur Förderung unterstützter Kommunikation
- Snoezelenraum
- Motopädagogikraum
- Therapieräume
- Ruhe und Entspannungsraum
- Küchenbereiche
- Pflege- und Erlebnisbad
- Terrasse und Gartenanteil



8

HABIT GmbH

# HABIT Betreuungskonzepte

- Lebensqualität im Pädagogischen und Pflegerischen Handeln
- Basale Stimulation im Alltag
- Nachvollziehbarer Alltag
- Unterstützte Kommunikation und sprachbegleitende Gebärdensprache
- Ganzheitliche Pflege



19  
HABIT GmbH

# HABIT Personalentwicklung

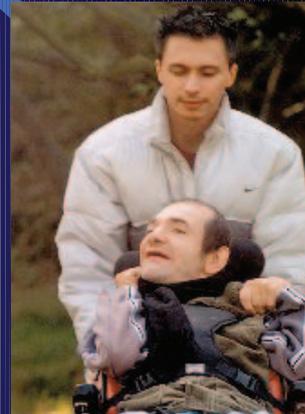
- 1999: 83 MitarbeiterInnen (jeweils Köpfe)
- 2003: 141 MitarbeiterInnen
- 2006: 192 MitarbeiterInnen
- 2013: 300 MitarbeiterInnen (davon 40 Minijobs)



20  
HABIT GmbH

# HABIT Personaleinsatz

- Wohngemeinschaften:  
Personalschlüssel MA zu Klient = **0,9 : 1**  
(= 9 Vollzeitmitarbeiter auf 10 Klienten)
- Basale Tageszentren:  
Personalschlüssel MA zu Klient = **1: 2,6**
- Unterstützt durch:
  - Stabstelle Pflege und Pädagogik (DGKS)
  - Springerinnen (mit DGKS)
  - Zivildienstler
  - 20-30 Ferialmitarbeiter
  - Jahrespraktikanten, Freiwilliges Soziales Jahr
  - Externe Einspringerdienste
  - Minijobs



21  
HABIT GmbH

# HABIT Qualifikation Personal

- Multiprofessionelle Teams bestehend aus:
  - Dipl. BehindertenpädagogInnen und FachsozialbetreuerInnen
  - Sonder- und HeilpädagogInnen, SozialpädagogInnen
  - Diplomierte KrankenpflegerInnen
  - PflegehelferInnen
- Qualifikationsgrad:
  - 94,7% gesamt
  - Frühdienste durch Behindertenhilfskräfte unterstützt
- Aufgabenstellung:
  - Grundsätzlich für alle Berufsgruppen gleiche Aufgabenstellung (ganzheitlicher Auftrag)

22  
HABIT GmbH

# HABIT Qualitätssicherung Pflege

## Ganzheitlicher Auftrag

Umsetzung der pflegerischen Aufgaben:

- Grundsätzlich für alle Berufsgruppen gleicher Auftrag
- Richtlinie zur differenzierten Durchführung pflegerischer Maßnahmen nach Quellenberufen
- Ermächtigung durch Sachwalter (z.B. Sondenversorgung)
- Enge Kooperation mit niedergelassenen Ärzten

Qualitätssicherung bei der Durchführung pflegerischer Maßnahmen:

- Stabstelle Pflege
- Fachspezifische Einschulungen durch DGKPP
- Elektronische Klientendokumentation
- Interne Fortbildungen (verpflichtend)
- Kontrollen durch DGKS - Pflegevisiten
- Fachberatung und Anordnungen durch Stabstelle Pflege

23

HABIT GmbH

# HABIT – Modell

## Ganzheitlicher Betreuungsprozess

- Pflegerische und Soziale Anamnese (DGKPP)
- Ausgangslage: Ausführliche ganzheitliche Beschreibung des/r KlientIn
- Schwerpunktziele: pädagogische und pflegerische Ziele sowie Maßnahmenplanungen
- ggf Behandlungsaufträge Pflege (DGKPP)
- Evaluierung durch BezugsbetreuerIn
- ggf Evaluierung Behandlungsaufträge (DGKPP)

24

HABIT GmbH

## Qualitätssicherung HABIT

- Balanced Scorecard (2006)
- Zertifizierung nach ISO 9001:2000 (2007)
- Elektronische Pflegedokumentation (2009/10)
- Benchmarkingprojekt (50% der Wiener Organisationen)



25  
HABIT GmbH

## HABIT Ergebnisse:

- Signifikantes Abnehmen von Stereotypen und autoaggressivem Verhalten
- Reduktion des Medikamentenbedarfs
- Rückgang der Dekubitushäufigkeit
- Normalisierter Tag- Nachtrhythmus
- Erhöhte Kommunikationsbereitschaft und Mitwirkung am Geschehen



26  
HABIT GmbH

## HABIT Ergebnisse:

- Individuelle Entfaltung und Entwicklung der Klienten (Lebensqualität)
- Präsenz und Teilhaben der Klienten am Gemeinschaft
- Hohe Akzeptanz durch die Umwelt
- Hohe Akzeptanz durch Eltern, Angehörige und Sachwalter
- Hohe Akzeptanz durch Kostenträger



27  
HABIT GmbH

## HABIT Ergebnisse ....z.B. Lebensqualität



**Urlaub:** bis zu 80 % unserer Klienten fahren zumindest eine Woche pro Jahr auf Urlaubsaktion

28  
HABIT GmbH

## Eckdaten HABIT Stand 2013

### Rechtsform:

- **Gemeinnützige GmbH , 100% Tochter des Institut Haus der Barmherzigkeit**

### Strukturmerkmale:

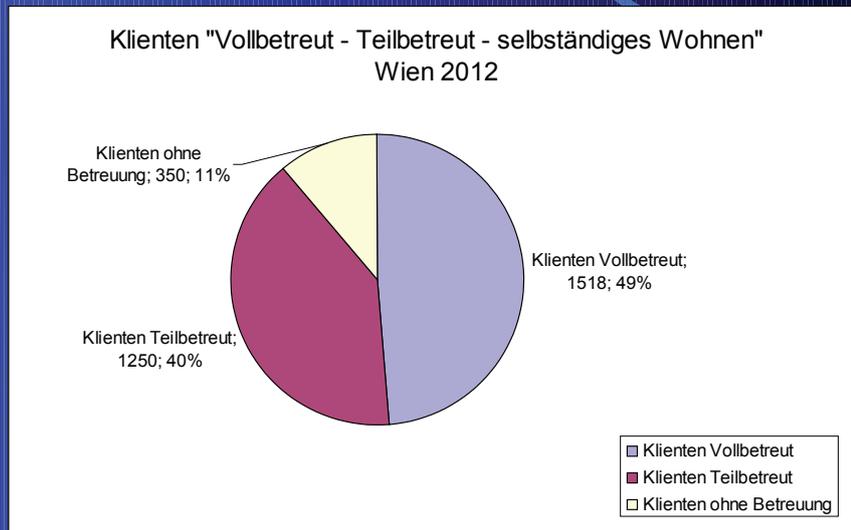
- **Betriebstellen:** 18
- **Betreuungsplätze:** 270
- **MitarbeiterInnen:** 300 (inkl 40 Minijobs)
- **Umsatz 2013:** 12 Mill. Euro
- **Tagsatz Wohnen Wien 2013:** € 163,-
- **Tagsatz Basale Tageszentren Wien 2013:** € 94,- (250x)

### Klienten / Betreuungsbedarf:

- **270 Betreuungsplätze**
- **Durchschnittliche PG Stufe 5,8 (Wohnen: 5,6; BTZ: 6,1)**

29  
HABIT GmbH

## Institutionelle Angebotsstruktur Wien – Wohnen für Menschen mit intellektuellen Behinderungen



30  
HABIT GmbH

## Institutionelle Angebotsstruktur Wien – Wohnen für Menschen mit intellektuellen Behinderungen

### Strukturmerkmale Wien

#### Vollbetreutes Wohnen:

- Kleinteilige gemeinwesenintegrierte Struktur (8-10er WGs)
- Trainingswohnungen, Garconnieren
- Anreize zur weiteren Verselbständigung
- Durchschnittlich 115 € Betreuungskosten pro Tag

#### Teilbetreutes Wohnen:

- Betreuungsleistung von Wohn- und Verpflegungsleistung getrennt
- Weitere Verselbständigung optional
- Genügend erschwingliches und niederschwelliges Wohnraumangebot im geförderten Sozialbau Voraussetzung!
- durchschnittlich nur 30 € Betreuungskosten / Tag

→ Gesamtkosten nicht höher als in anderen Bundesländer

31  
HABIT GmbH

# Vergleich Wien - Niederösterreich

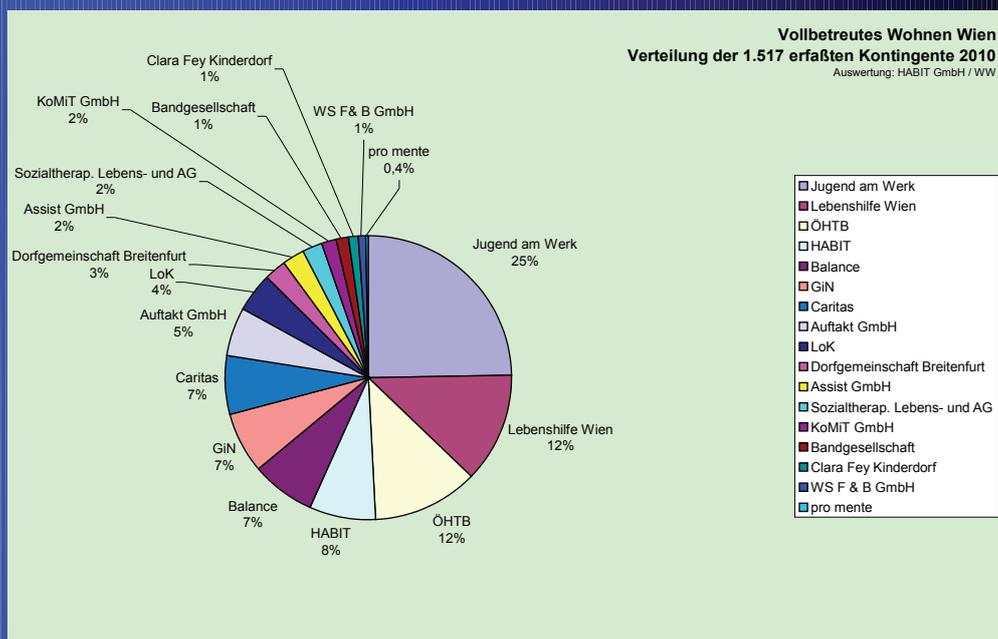
Ländlicher Raum versus Ballungsraum Großstadt  
In Einwohnerzahl und Sozialbudgets fast gleichgroß

- In NÖ kaum Teilbetreutes Wohnen
- In NÖ kaum Angebote für Menschen mit basalem Unterstützungsbedarf
- In NÖ wenig Angebote für Menschen mit Verhaltensintensität
- 500 bis 600 MmB in Pflegeheimen!
- regionale Anbietermonopole (Lebenshilfe – Caritas..) und wenige kleine und mittelgroße Anbieter
- NÖ Dominanz der Pauschalfinanzierung → Systemerhalter

32  
HABIT GmbH

# Angebotsstruktur in Wien

Vollbetreutes Wohnen für Menschen mit intellektueller Behinderung



33  
HABIT GmbH

# Zukunftsperspektiven im Zeichen der UN Konvention ?

## HABIT:

Ambulante Betreuungsleistungen für Menschen mit basalem Unterstützungsbedarf

Seit August 2013

mobile Intensivleistung für Familien mit Kindern mit Basalem Unterstützungsbedarf! (Bis zu 30 Wochenstunden)

## Wohnen insgesamt:

- Persönliches Budget
- Weiterer Ausbau ambulanter Leistungen
- Trennung von Wohn und Betreuungsleistungen
- Garconnierenverbund
- Echte Wahlmöglichkeiten
- De- Institutionalisierung - MmB raus aus Altenpflegeheimen!

34

HABIT GmbH



**HABIT** Haus der Barmherzigkeit Integrationsteam GmbH

35

HABIT GmbH

## ■ **Selbst bestimmtes Leben mit hohem Unterstützungsbedarf im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)**

*Andreas Conrad, Rechtsanwalt und Vorstandsmitglied des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V., Trier*  
*Sabine Kaufmann, Dipl.-Sozialpädagogin (FH) beim Verein Palais e.V., Trier*

### **Definition Behinderungsbegriff**

#### **UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)**

Behinderung ist ...  
... nicht an der Person definiert. Behinderung ist eine langfristige Beeinträchtigung jeglicher Art, welche in ihrer Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren den Menschen an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teil-

#### **haben an der Gesellschaft hindert. Sozialgesetzbuch IX (SGB IX)**

Behinderung ist ...  
..., wenn ein regelwidriger Zustand mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt.

Die UN-BRK verfolgt das Leitbild der **Inklusion**

- Gleichberechtigte Teilhabe in der Gesellschaft
  - Abstand von der Fürsorge und des Ausgleichs von Defiziten
  - Nicht Integration, sondern direkte Teilnahme ermöglichen – Sozialrecht
- Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung behinderter Menschen Artikel 5
- Freizügigkeit und Staatsangehörigkeit Artikel 18
- unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft Artikel 19

### **Wohnen und unabhängige Lebensführung Artikel 19 UN-BRK**

(am praktischen Beispiel von Daniel und Verena wird die aktuelle Rechtslage erklärt)

- Freie Wahl der Wohnform
- Alleine oder in Gemeinschaft
- Ambulant vor stationär umsetzen – kein Mehrkostenvorbehalt
- §§ 9 und 13 SGB XII
- Hilfe bedarfsdeckend ermitteln. Erstangefragter Kostenträger in Vorleistung
- Keine Bedürftigkeitsprüfung
- Öffnung des Persönlichen Budgets durch Casemanagement
- § 17 Abs. 3 S. 2 SGB IX
- **Rechtsanspruch auf persönliche Assistenz gesetzlich verankern**

Gut zu wissen ist, dass die UN-BRK ein absolutes Verbot einer so genannten „Kosten-Nutzen-Analyse“ enthält.

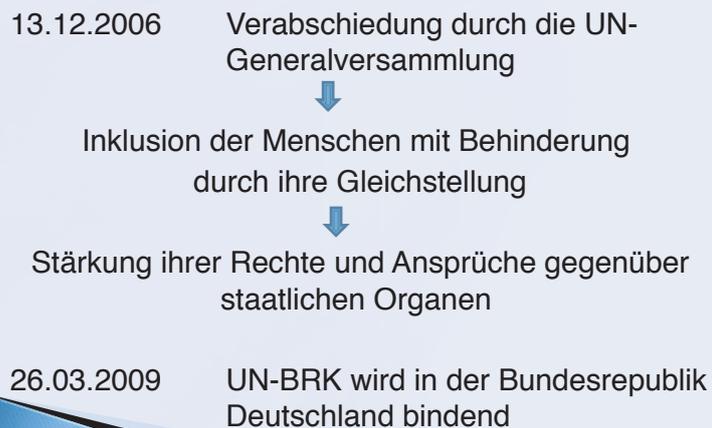
# Selbstbestimmt Leben mit hohem Unterstützungsbedarf im Lichte der UN-Behindertenrechts- konvention

Andreas Conrad  
- Rechtsanwalt -



Sabine Kaufmann  
- Dipl.-Päd. -  
Palais e.V.

## Die UN-BRK



## Rechtsvergleich - Grundsatz

### SGB XII

- personenzentriert -  
=  
Person hat aufgrund  
der Behinderung nicht  
die Fähigkeit zur  
Teilhabe  
=  
Abweichen von der  
Normalität



### UN-BRK

- umweltzentriert -  
=  
Beeinträchtigung  
in Wechselwirkung  
mit verschiedenen  
Barrieren kann Teilhabe  
verhindern  
=  
Bunte Vielfalt

## Rechtsgrundlagen Wohnen

**UN-BRK** Art. 5 Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung  
Art. 19a Freie Wahl der Wohnform

**SGB IX**

Wunsch und Wahlrecht



Wahlrecht:

- Wohnform
- Wohnort
- Wohnkonstellation
- wie ich will
- wo ich will
- mit wem ich will

## Rechtsgrundlage der Hilfen im Alltag

### UN-BRK

- ➔ Art. 5 Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung
- ➔ Art. 19b Zugang zu gemeindenahen Unterstützungsdiensten +/ persönliche Assistenz

## Rechtsgrundlage der Hilfen im Alltag

### SGB

- SGB V Leistungen der Krankenkasse
- SGB VII Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung
- SGB XI Leistungen der Pflegekasse



- SGB IX Teilhabe behinderter Menschen

und...

## SGB XII

- Eingliederungshilfe
- Hilfe zur Pflege

! Grundsatz „ambulant vor stationär“ !

**aber...**

### § 13 Abs. 1 Satz 3 SGB XII Mehrkostenvorbehalt...

...mit vorhergehender

**Zumutbarkeitsprüfung**

## Verstoß gegen UN-BRK

Art. 19 UN-BRK



Ausschließlich Wunsch- und Wahlrecht



Lässt keinen gesetzlichen Raum für den  
Mehrkostenvorbehalt



Rechtswidrigkeit



Artikel 4 UN-BRK Abs. 1b

**Diskriminierende Gesetze müssen geändert  
bzw. aufgehoben werden!**

... und deshalb haben auch

### **Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf**

einen Rechtsanspruch auf **bedarfsdeckende**  
Unterstützung zum selbstbestimmen Leben!



Leben wo und wie ich will  
und  
Unterstützung wie und so viel ich brauche  
...z.B. in Form...

## Persönliche Assistenz im Arbeitgebermodell

= Mensch mit Behinderung ist Arbeitgeber seines Assistenzpersonals



Anspruch gilt für Menschen mit körper- und/oder geistiger Behinderung



- Selbstbestimmte Personalauswahl
- keine Einschränkungen durch das Arbeitszeitgesetz
- Assistenz auch im Krankenhaus...

## Der „Fall“ Daniel

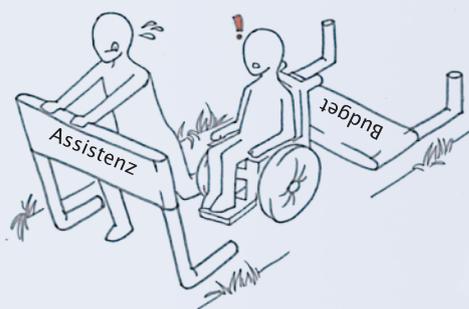


- 21 Jahre
- Cerebralparese mit Einschränkungen der 4 Extremitäten
- G-Schule
- Pflege durch die Mutter
- Freizeitassistenz



Unfall der Mutter

## Mithilfe der Unterstützung durch das Casemanagement



- ➔ Kalkulation
- ➔ Antrag
- ➔ Budget
- ➔ Personal
- ➔ Dienstplan
- ➔ Abrechnung
- ➔ Krisenintervention

## Daniel heute



- Selbständiges Wohnen im Haus der Mutter
  - Hauptschulabschluss
  - FSJ
  - Ausbildung zum Bürokaufmann
  - Anstellung als Bürokaufmann
- ... und kaufmännische Weiterbildung

## Der „Fall“ Verena



**Der Wunsch:  
Selbstbestimmtes Leben in der  
eigenen Wohnung**



## Verena

- 55 Jahre
- Kinderlähmung
- Einschränkungen der 4 Extremitäten
- Tracheostoma
- Stationäre Versorgung im Seniorenheim nach Bewusstlosigkeit



## Das Ergebnis mithilfe des Casemanagement



Verena lebt unterstützt durch persönliche  
Assistenz wieder selbstbestimmt  
in der eigenen Wohnung

## Erforderliche Kompetenzen im Arbeitgebermodell

- ➔ Personalkompetenz
- ➔ Anleitungskompetenz
- ➔ Finanzkompetenz
- ➔ Organisationskompetenz

## Casemanagement

### Antragsservice

- Kostenkalkulation
- Antragsstellung
- Argumentation gegenüber Kostenträgern...

### Verwaltungsservice

- Arbeitsverträge
- Dienstplanerstellung
- Urlaubsplanung
- Budgetverwaltung ...

## Casemanagement

### Personalabrechnungsservice

- Abführen von Sozialversicherungsabgaben
- Lohnsteueranmeldung
- An- und Abmeldung...

### Pädagogische Unterstützung

- Personalsuche und Bewerbungsgespräche
- Personalführung und Teamgespräche
- Krisenintervention...

## Gesetzliche Grundlage für das Casemanagement

### UN-BRK Art. 12 Abs. 3

Der Zugang zur Unterstützung der Rechts- und Handlungsfähigkeit muss ermöglicht werden.

### § 17 Abs. 3 S. 3 SGB IX

Das Persönliches Budget muss die Kosten für die erforderliche Beratung und Unterstützung berücksichtigen.

## Resümee

**Selbstbestimmtes Leben  
kann  
auch für Menschen mit hohem  
Unterstützungsbedarf  
Realität werden,  
sofern die formalen und rechtlichen  
Voraussetzungen  
mit Kreativität und Durchsetzungsvermögen  
genutzt werden.**

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Andreas Conrad  
- Rechtsanwalt -



Sabine Kaufmann  
- Dipl.-Päd. -  
Palais e.V.

## **Abschließende Forderungen**

1. Einkommens- und Vermögensunabhängige Gewährung der gewünschten und notwendigen Leistungen
2. Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege müssen aus der Sozialhilfe genommen werden und in ein Teilhabegesetz.

## ■ Wohnen inklusiv ... so wollen WIR wohnen! ■ ... gar nicht so leicht ... – Meine Wohnungssuche

*Monika Schmuck, Stuttgart*

In meinem Vortrag geht es um die Suche nach der passenden Wohnform für mich. Ich hatte eigene Ideen sowie mehrere Angebote, die ich teilweise ausprobiert habe und berichte von meinen Erfahrungen darüber. Außerdem erzähle ich, in welcher Wohnform ich heute wohne.

Den Vortrag habe ich selbständig geschrieben, er wird jedoch von einer Assistenzperson vorgetragen, da es mir aufgrund einer Sprachbehinderung schwer fällt, ihn selbst vorzutragen.

### **Wohnen, wo und wie ich will**

Als ich etwa 30 Jahre alt war, keimte in mir der Wunsch, mein Elternhaus zu verlassen und auf eigenen Füßen zu stehen. Da ich aufgrund meiner Körperbehinderung auf Hilfe im Alltag angewiesen bin, musste ich eine Wohnform finden, in der ich diese Assistenz bekomme.

Zunächst sah ich mir die Räumlichkeiten der entstehenden Wohngemeinschaft des Körperbehinderten-Vereins Stuttgart an. Eigentlich bin ich ja von Natur aus ein recht geselliger Mensch, aber ich konnte mich doch nicht entschließen, diese Wohnform auszuprobieren, da ich weder wusste, wer in diese WG mit einzieht, noch wie so ein WG-Leben gestaltet werden sollte.

Gute Erfahrungen hatte ich mit dem Reisedienst des Bundesverbandes Selbsthilfe Körperbehinderter gemacht. Ich konnte mir gut vorstellen, in dem Reisedienst zu arbeiten und in einem Wohnzentrum in der Nähe zu wohnen. Nach meiner Anfrage bot man mir ein vierwöchiges Probewohnen an. Nach einigem Hin und Her hat sich die Rentenversicherung bereiterklärt, die Kosten für dieses Vorhaben zu übernehmen.

Voller Vorfreude packte ich meine Koffer und meine Eltern fuhren mich hin. Dort angekommen, wurde ich in ein Zimmer mit Bad geführt, leider kein Einzelzimmer. „Na ja“, dachte ich mir, „du bist ja nur zum Probewohnen hier, da kann ich ja kein eigenes Zimmer verlangen!“ Um 17.00 Uhr begab ich mich in den Speiseraum zum Abendessen. Da ich Hilfe beim Essen benötige, sprach ich eine Pflegekraft an, die zu mir sagte, sie sei für mich nicht zuständig. Als die zuständige zu mir kam, musste ich mit Entsetzen feststellen, dass sie für vier Leute zuständig war, die alle nicht selbständig essen konnten. Sie rannte um den Tisch herum, um jedem Bewohner abwechselnd einen Löffel in den Mund zu schieben.

Abends erklärte man mir: „Wenn du Hilfe benötigst, ruf einfach mit dem Telefon im Bereitschaftszimmer an.“ Gute Idee! – Leider nicht für mich, da ich aufgrund meiner Spastik weder den Hörer ans Ohr heben, noch die Wählscheibe drehen kann. Nach einem Versuch hatte ich danach ein blutiges Ohr. Nachts ging zwei- bis dreimal die Türe einen Spalt breit auf und das Bett wurde mit dem Strahl einer Taschenlampe angestrahlt. Selbst die Körperpflege fand ich etwas fragwürdig. In den Reisedienst gewährte man mir keinen Einblick, stattdessen steckte man mich in die angegliederte Werkstatt für Behinderte.

Diese vier Wochen Probewohnen habe ich zwar durchgehalten, da ich so lange um die Kostenübernahme gekämpft hatte. Aber in diesem Heimbetrieb wollte ich nicht dauerhaft wohnen.

Wieder bei meinen Eltern, kämpfte ich jedoch weiter und erhielt einen Wohnberechtigungsschein für Stuttgart. Recht schnell wurde mir eine 1 ½ Zimmerwohnung im Stuttgarter Osten angeboten, jedoch ohne Pflege- und Betreuungsangebot. Sprich, ich musste mir selbstständig einen Pflegedienst organisieren und wäre ansonsten alleine in der Wohnung gewesen. Gewiss, meine Eltern hätten mich sehr viel unterstützt. Mein Anliegen war jedoch auch, unabhängig von ihnen zu wohnen und leben zu können. Diese Wohnung hatte ich bereits gemietet, sie aber nach zwei schlaflosen Nächten und unter großem Protest meiner Eltern wieder gekündigt.

Seit 17 Jahren habe ich eine eigene 1 ½ Zimmerwohnung. Das Besondere daran ist, dass in meiner Wohnung eine Klingel eingebaut ist. Wenn ich diese Klingel betätige, kommt eine Person vom Pflegedienst und hilft mir z.B. beim Duschen, Essen usw. Diese Form des Wohnens nennt man ambulant betreutes Wohnen. Sehr positiv ist es, dass der Pflegedienst bei uns im Haus ist, das erspart die Anfahrtsweg, dadurch ist er in wenigen Minuten bei mir. Ich kann meinen Tagesablauf selbst bestimmen und habe die Gewissheit, dass ich jederzeit Hilfe anfordern kann, wenn ich sie benötige.

### Übrigens

In dieser Wohnanlage des Körperbehinderten-Vereins befindet sich auch die Wohngemeinschaft, für die ich mich am Beginn meiner Wohnungssuche interessiert hatte.

## Auf der Suche nach der „richtigen Wohnform“ für mein Kind

Irene Betz, Mannheim

### Einleitung

... ehrlich, aus Elternsicht wäre es mir damals am liebsten gewesen, mein Sohn hätte für IMMER bei uns zu Hause wohnen können! Ob es für ihn DAS Ideal gewesen wäre, stand zu dieser Zeit überhaupt nicht zur Diskussion.

Hat man ein Kind mit Einschränkungen, ist es für Eltern immer eine schwere Entscheidung, es in so genannte „fremde Obhut“ zu geben. Im Prinzip sind Eltern davon überzeugt, dass es niemand – kein Mensch der Welt – „so gut mit meinem Kind meint und es so optimal betreuen kann wie ich selbst!“

#### PRO („dafür“)

Eltern kennen ihr Kind am besten – vom ersten Tag an!

Eltern schauen ihr Kind an und wissen, ob und wenn ja, welches Bedürfnis gerade ansteht, ob ihm was weh tut oder, oder. Vor allen Dingen dann, wenn *keine* Lautsprache vorhanden ist!

#### Contra („dagegen“)

Eltern trauen ihrem Kind oft nicht genug zu!

Eltern kommen oft nicht auf die Idee, dass ihrem Kind ein Umzug gut tun kann, es noch Entwicklungschancen für eine gewisse Selbstständigkeit oder andere Veränderungen mit sich bringt und vielleicht sogar ganz neue Fähigkeiten wecken kann.

Um das „Andersbetreute“ auch gut zu finden, braucht es manchmal viel Überzeugungsarbeit und Vertrauen in das Fremde bei Eltern!

### Vita

Mein Sohn Ralf ist 1977 geboren, wird also im nächsten Monat 36 Jahre alt und hat als Diagnose eine ICP. Er besuchte von 1980 bis 1985 den integrativen Regenbogen-Kindergarten in Mannheim. Von 1985 bis 1998 ging er in die Schule für blinde, seh- und mehrfach behinderte Menschen in Ilvesheim – die heutige Schloss-Schule. Daran schlossen sich zwei Jahre im Berufsbildungsbereich der Diakonie-Werkstätten Rhein-Neckar der Gemeindediakonie Mannheim an, denen im Jahr 2000 der Wechsel in die Werkstatt für behinderte Menschen in Mannheim-Vogelstang folgte.

Zu diesem Zeitpunkt war der Junge 23 Jahre alt – aber immer noch ein Kind! Seine ältere Schwester war bereits ausgezogen, nur er und die jüngere Schwester lebten noch im Elternhaus. Ich hatte zwischenzeitlich sehr wohl erkannt, wie wichtig es auch für Menschen mit Behinderung ist, dass sie

- a. wie Kinder ohne Behinderung irgendwann das elterliche Nest verlassen
- b. mit in etwa gleichaltrigen und gleichartigen Menschen zusammenleben und ihnen somit auch die Chance auf Weiterentwicklung und vielleicht ein bisschen Selbstbestimmung zu geben.

### Suche nach der richtigen Wohnform ... und Finden der passenden Einrichtung

Die Behinderung meines Sohnes stellte mich nicht wirklich vor die Frage, nach was ich suche. Aufgrund seiner Mehrfachbehinderung ist er auf vielfältige Hilfe und Unterstützung angewiesen. Er kann glücklicherweise laufen, sich mit Unterstützung anziehen und einen geringen Teil der Körperpflege erledigen. Für den Rest der täglichen Toilettensorgungen braucht er ebenso Hilfe wie für Einkauf, Essenbereitung, Wahrnehmung der Therapien, einfach für die Erledigung der täglich anfallenden Aufgaben.

Zu dem Zeitpunkt unserer Suche waren die ambulanten Wohnformen noch bei weitem nicht so bekannt und publik wie heute. Also war klar, dass für uns nur eine vollstationäre Einrichtung in Frage kommt. Es ging lediglich darum, welchen „Anbieter“ man sich aussucht und wer wann freie Plätze hat. Zu dieser Zeit gab es in Mannheim in erster Linie die Wohnhäuser von Lebenshilfe und Gemeindediakonie.

Nun hatten wir den Vorteil, dass wir seit 1979 Mitglied im Mannheimer Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte sind. Dieser Verein baute Ende der 90er Jahre ein Wohnhaus in Mannheim, das im Jahr 2000 eröffnet wurde und wir den Bedarf für ein Zimmer prophylaktisch frühzeitig angemeldet hatten. Somit war es nahe liegend, diese Einrichtung im Auge zu behalten. Natürlich haben wir auch Häuser der anderen Anbieter angeschaut – aber dieses Haus hatte viele **Vorteile** gegenüber den alteingesessenen:

1. Es war ein funkelnagelneues Haus
2. Es gab je Wohngruppe nur ein Doppelzimmer – die restlichen acht waren Einzelzimmer.
3. Jedes Zimmer verfügte über eine eigene Nasszelle.
4. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren neu und somit in der Mehrheit sehr motiviert, dieses neue Haus mit Leben, Wärme, Wohnlichkeit, Wohlbehagen usw. zu erfüllen.
5. Es war im uns vertrauten Stadtteil und nur rund zehn Autominuten vom Elternhaus entfernt.

6. Und – „last but not least“ – nicht wenig maßgebend: Die Leitung kam oder kommt immer noch aus der „Schule von Andreas Fröhlich“!  
(Anmerkung der Redaktion: Prof. Dr. Andreas Fröhlich ist Sonderpädagoge und hatte lange Jahre den Lehrstuhl für Geistigbehindertenpädagogik am Institut für Sonderpädagogik der Universität Koblenz-Landau inne. Er entwickelte das Konzept der Basalen Stimulation.)

### Weitere Kriterien für unsere Entscheidung waren

1. Wie wird das Haus geführt?
  - a. Hat das Haus Leitlinien?
  - b. Werden die Leitlinien in der Einrichtung „gelebt“?
2. Wie gestaltet sich der Umgang zwischen Leitung, GruppenmitarbeiterInnen und Eltern?
3. Können die Bewohner ihre Hobbys pflegen? Inwieweit erfahren sie hierbei Unterstützung? z.B. Ralfs Basteleien, Musizieren ...
4. Ist die Einrichtung von der Gesamt-Bewohnerzahl überschaubar?
5. Ist das Haus ein „offenes Haus“? – *Sprich*: können Eltern, Angehörige, Betreuer zu jeder angemessenen Tageszeit Besuche abstatten?
6. Sind die Wohngruppen durchmischt?
7. Besteht die Möglichkeit zu regelmäßigem Austausch mit anderen Eltern / Angehörigen?  
*Beispiel*: Elternkreis im Werner-Hülstrunk-Haus.
8. Wie lange kann mein Sohn in diesem Haus leben?
  - a. Ist es ein Haus, in dem er im Normalfall lebenslang bleiben kann?
  - b. Oder kann es sein, dass er, z.B. als Rentner in eine andere Einrichtung wechseln muss?

### Was ist wohnen?

#### Wohnen heißt: Zuhause sein!

Ralf wohnt seit 2011 im Werner-Hülstrunk-Haus, Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinderung in Mannheim-Käfertal. Wenn er es formulieren und aussprechen könnte, würde er es vermutlich so sagen: „Ich gehe nach den Wochenenden oder nach dem Urlaub gerne wieder in die WG, denn

- hier habe ich mein eigenes Reich.
- hier fühle ich mich geborgen.
- hier kann ich mich zurückziehen und tun, wozu ich gerade Lust habe.
- Auch wenn ich es in elf Jahren bisher noch nicht geschafft habe, mal an einem Wochenende in der WG zu bleiben, irgendwann probier ich es bestimmt!
- Wenn ich nicht mit zum Klettern will, sage ich das.
- Freizeiten mit dem Wohnheim sind prima. Da gibt es auch abends mal ein Bier!
- Ich kann bis zu einer bestimmten Zeit selbst festlegen, wann ich müde bin und zu Bett gehe.“

### Ralf zieht von zuhause aus ... – Selbstbestimmung oder Fremdbestimmung?

Zum Umzug ins Wohnheim: auch nach vielen Jahren kommen mir immer noch Zweifel. War sein Auszug Selbstbestimmung? Ich sage: Nein!

1. In die Wege geleitet haben wir Eltern und die Sache schmackhaft gemacht, Vorteile aufgezählt usw. haben wir auch.
2. Die Nachteile haben wir – wenn – nur ganz kurz und am Rand erwähnt.
3. Uns allen ist bekannt, dass unsere Kinder – je nach Formulierung einer Frage – wirklich manchmal manipulierbar sind.

So war die Antwort meines Sohnes auf die Frage, ob er sich vorstellen könne, irgendwann mal zu Hause auszuziehen – wie seine Schwestern – ein eindeutiges Nein!

Wir haben lange Zeit im Vorfeld viel Überzeugungsarbeit geleistet, waren immer wieder vom Wohnhaus zu größeren und kleineren Festen, zu Gruppenfeiern usw. eingeladen, um Mitarbeiter, Bewohner, aber auch teilweise Umgangsformen und das Miteinander dort kennen zu lernen.

Klar: Wie jeder „so genannte normale“ Mensch haben auch Menschen mit Behinderung Verlustängste, Angst vor Veränderungen, vor Neuem, vor Unbekanntem, ...

### **Vorteil 1**

Wir haben ein Wohnhaus in der gleichen Gemeinde bzw. im Stadtteil gefunden, in dem mein Sohn aufgewachsen ist. Er lebt in einer Einrichtung, die von „unserem“ Verein – damals noch Spastikerverein Mannheim – gebaut wurde und die Eltern von der Planung an mit einbezogen waren. Bei Ausflügen, Spaziergängen oder anderen Aktivitäten im Stadtteil kann es passieren, dass Ralf von ihm bekannten Personen, die ihn u.a. auch aufgrund seiner Ausstellungsaktivitäten kennen, angesprochen wird. Das ist für mich auch ein Stück weit Selbstständigkeit.

### **Vorteil 2**

Etliche der heutigen Bewohner besuchten schon gemeinsam den Regenbogen-Kindergarten in Mannheim – den Integrativen Schulkindergarten (für manche von Ihnen vielleicht ein Begriff).

### **Vorteil 3**

Logischerweise kannten sich auch die Eltern – was vor allen Dingen zu Beginn des Einzuges der Kinder im „Wohnheim“ von Vorteil war. Jeder wusste von den Problemen, Ängsten, aber auch Hoffnungen der anderen – ein Austausch war immer ein Drüberreden können ohne lange erklären zu müssen, wie es „in mir aussieht“.

## **FAZIT**

Schlussendlich steht in unserem Fall definitiv fest: Zum richtigen Zeitpunkt wurde für alle die richtige Entscheidung getroffen!

**Und:** Uns Eltern muss ganz klar sein: Es wird und kann in stationären wie in ambulanten Wohnbereichen nie wie zu Hause – sprich im Elternhaus – sein!

Unsere Kinder müssen sich dort, wo sie zuhause sind, wohl fühlen. Es muss ihnen gut gehen! Das ist der Anspruch von Eltern!

Und dafür können allein Eltern und Angehörige sorgen, indem sie sich frühzeitig um eine Wohnstätte kümmern – denn dann können die Kinder hoffentlich noch viele Jahre in der neuen Einrichtung begleitet werden. Das funktioniert in unserem Wohnhaus hervorragend – und es profitieren letztlich Bewohner, Eltern / Betreuer und Mitarbeiter.

Und die Entlastung der Eltern nach jahrelanger mehr oder weniger schwerer Pflege sollte hier auch nicht außer Acht gelassen werden. Natürlich sagen wir Eltern: Es geht doch um unser Kind – aber: Auch Eltern-Ressourcen sind nicht unerschöpflich. Ich für meinen Teil

empfinde es positiv, wenn ich an Wochentagen einfach auch mal Ich sein und etwas für mich ganz allein tun kann – ohne ein schlechtes Gewissen zu haben. Dann freue ich mich auch auf die Wochenenden und Aktivitäten mit meinem Sohn!

*Für unsere Kinder ist es ihr neues Zuhause, nur etwas anders als früher – und darauf können sie stolz sein!*

## ■ **Selbst bestimmt leben im sozialpädagogischen Wohnheim** ■ **Eine Lebensplattform für Kinder, Jugendliche und Erwachsene**

*Dr. Friedemann Lindmayer, Facharzt für Kinderheilkunde, Leiter des Sozialpädagogischen Wohnheims für Kinder und Jugendliche mit Mehrfachbehinderung, Karlsruhe*

Das Thema „Inklusion“ wird in Zeitungen und auf Tagungen landauf, landab erörtert. Es vergeht kaum ein Tag ohne „Inklusionsbeitrag“ in der lokalen Zeitung. Interessanterweise geht jeder davon aus, dass seine Sichtweise und Schlüsse zu diesem Thema für alle anderen auch gelten müssten. Das überrascht, gibt es doch nicht „den Menschen mit Behinderung“. Was für den einen eine Einschränkung darstellt, kann dem anderen das Leben retten.

Die Einladung zur Fachtagung „... so wollen wir wohnen“ beginnt mit dem Text: „Eine eigene Wohnung haben, das Leben selbst in die Hand nehmen. Davon träumen junge Menschen mit und ohne Behinderung gleichermaßen“. Wenn ich solch einen Satz lese, macht mich das nachdenklich.

In unserem kleinen Wohnheim mit 28 Bewohnern betreuen wir schwerstbehinderte Kinder und Jugendliche, von denen Bildgebung (MRT) und EEG des Gehirns nicht einmal sicher sagen lässt, ob sie überhaupt „träumen“ bzw. sich Vorstellungen für ihre Zukunft machen können. Ihre Bedürfnisse können wir allenfalls an sekundären Äußerungen des Wohlbefindens ablesen: die Spastik lässt etwas nach, die Atmung ist ruhiger oder sie quietschen lautstark vor Freude.

Von was würden sie träumen, was macht ihnen Freude oder was macht ihr Leben lebenswert? Ich will ganz ohne Vollständigkeit und Wertung einige wenige Beispiele aufzählen: dass jemand da ist, der sie in den Arm nimmt, dass sie jemand rechtzeitig und so geschickt absaugt, dass sie nicht in Atemnot geraten – auch nachts!, dass sie rechtzeitig und mit Sachkenntnis umgelagert werden, bevor der Körper schmerzt, dass sie in der Hitzeperiode dieses Jahres auch dann in ihrer häuslichen Umgebung verbleiben können, wenn eine i.v.-Infusion über mehrere Tage erforderlich ist, dass genügend Ressourcen und Fachkenntnisse für pädagogische Angebote, für Physiotherapie mit Tieren, Musiktherapie und Ausflüge in die Stadt und Natur bestehen, dass stets ausreichend Know-how im Hause vorhanden ist, akut lebensbedrohliche Situationen zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren.

**Unsere These ist:** Wenn man die Inklusionsdebatte zum Thema Wohnen auf „selbstbestimmt in einer eigenen Wohnung zu leben“ reduziert, grenzt man wiederum einen Teil der Betroffenen aus, diskutiert ohne sie über ihre Köpfe hinweg, weil diese Gruppe sich nicht an Diskussionen beteiligen kann. Wer bestimmt, was für diese Menschen „selbstbestimmt“ ist?

Es gilt, behutsam und sensibel die Bedürfnisse von Menschen mit schwersten Mehrfachbehinderungen zu erforschen und kein modernes Inklusions-Dogma über sie zu stülpen. Sie brauchen an erster Stelle Menschen mit Sensibilität und Herz, gepaart mit extrem hoher Fachlichkeit für die medizinisch-pädagogischen Bedürfnisse dieser Klientel – und eine spezielle räumliche Infrastruktur, und das über 24 Stunden am Tag und 365 Tage im Jahr, auch dann, wenn mehrere Mitarbeiter wegen Krankheit ausfallen. Dazu bedarf es eines ausreichend großen und stabilen Mitarbeiterpools, der zusätzlich zum Fachwissen ein kollektives intuitives Wissen in den Spezialbedürfnissen „seines Klientels“ aufgebaut hat und pflegt. Manches davon lässt sich schwerlich in kleinen Wohngemeinschaften realisieren.

Unser Film-Beitrag soll die speziellen Bedürfnisse schwerst-mehrfachbehinderter Kinder/Jugendlicher darstellen und zeigen, warum sie sich in einem Wohnheim mit 28 Plätzen, in 4 Kleingruppen wohl fühlen, warum sie die vorhandene Infrastruktur brauchen und warum man genau da ihren Bedürfnissen am ehesten gerecht wird, warum sie also möglicherweise „so wohnen wollen“.

## ■ ■ „Wenn du zuhause bleiben willst, zieh' um!“ Gut wohnen in Ettenheim – mitten in der Gemeinde

Margret Oelhoff, Ettenheim

*„Wenn Du zuhause bleiben willst, zieh' um!“*

### Das Konzept und die Grundideen sind ganz einfach

- Alte und behinderte Menschen sind in besonderem Maße auf die Hilfe und Vertrautheit ihrer Umgebung oder des Gemeinwesens angewiesen.
- Sie dürfen nicht ausgeschlossen werden wenn ihre eigenen Kräfte nachlassen oder ihre pflegenden Angehörigen nicht mehr alleine die Pflege und die Betreuung leisten können.
- Sie sollen mitten in der Gemeinde einen Platz haben, an dem sie sich wohl fühlen und am Gemeindeleben teilnehmen können.
- Nur durch das Engagement und die Unterstützung vieler Mitbürgerinnen und Mitbürger kann ein Gemeinwesen ihrer Aufgabe nachkommen und Heimat für alle sein.

Für die **Umsetzung der Ideen** steht ein eigener Verein mit über 750 Mitgliedern, den St. Josefshaus Förderverein e.V.

- Er hat mehrere Häuser in der Stadt saniert und behindertengerecht umgebaut.
- Er hat insgesamt vier verschiedene Arbeiterteams, die für alle verschiedenen Bedürfnisse zuständig sind (Pflege der Senioren, Pflege und Betreuung der Menschen mit Behinderung, einen Freiwilligendienst und einen Besuchsdienst).
- Die Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommen alle aus der Stadt Ettenheim, deren Ortsteile oder aus der allernächsten Umgebung.
- Der Umzug in das ambulant betreute Wohnen muss rechtzeitig und selbständig erfolgen, damit ein gutes Eingewöhnen möglich ist.

- Jede und jeder darf in der Wohnung in die sie bzw. er eingezogen ist, bis zum Tod bleiben, egal, welche Pflege notwendig ist.
- Bei den Menschen mit Behinderung wird nicht unterschieden zwischen mental, physisch oder psychisch behindert. Somit gibt es eine gute Mischung untereinander, und jeder kann vom anderen profitieren. Alle kennen sich zudem schon bis zu 30 Jahre.

Das vorgestellte Wohnprojekt „Mittendrin statt außen vor“ des St. Josefs Haus Förderverein e.V. in Ettenheim wurde am 18. Juli 2014 in der Kategorie „Wohnen“ des 1. Landesinklusionspreises Baden-Württemberg mit dem 2. Preis ausgezeichnet! *(Anmerkung der Redaktion)*



## Das Ettenheimer Bürgerstift



## Das Ettenheimer Bürgerstift besteht seit September 2008

- Es wird vom St. Josefshaus Förderverein e.V., der 1984 gegründet wurde, getragen. Der Verein ist außerdem Träger des Ambulant Betreuten Wohnens im Josefshaus und in der Winterschule mit insgesamt 17 Wohnungen für Senioren in unmittelbarer Nachbarschaft. Dadurch waren schon Erfahrungen im ambulant Betreuten Wohnen vorhanden.
- Im Ettenheimer Bürgerstift sind 5 Wohnungen und ein Zimmer für Senioren, 3 Wohngruppen für jeweils 3 Menschen mit Behinderung und eine rollstuhlgerechte Wohnung für 2 Personen.
- Das Besondere der Einrichtung ist es, dass Senioren und Menschen mit körperlichen, geistigen und psychischen Behinderungen von derzeit 32 bis 91 Jahren unter einem Dach wohnen.
- Noch herausragender ist es, dass sowohl das Wohnen und die Betreuung und die Pflege der älteren Menschen als auch das Betreute Wohnen für die Menschen mit Behinderung unter dem Begriff „Ambulant“ läuft.
- Die Behindertenhilfe umfasst im Ettenheimer Bürgerstift alle Bereiche wie beim stationären Wohnen, die allerdings ohne Pflegesätze, sondern einzeln und differenziert mit verschiedenen Pauschalen finanziert werden.
- In der Altenhilfe gehören vor allem Haushaltshilfe, Körperpflege und Häusliche Krankenpflege zu den Aufgaben, die einzeln und minutenweise abgerechnet werden.

## Die Tanz-AG im Ettenheimer Bürgerstift



Beim kreativen Gestalten im Werkraum im BS



Beim Kürbisschnitzen und Kürbissuppe Kochen



Bei vielen Freizeiten



und beim Fasentsumzug in Ättene .....



..... wie immer mittendrin



und alle fühlen sich wohl, besonders unser Ehepaar unter dem Dach



und fünf Jahre danach .....

gab es dieses Jahr wieder ein großes Fest:

und es kamen ganz viele Leute privat und von vielen Organisationen



## Einnahmen für die Pflege und die Betreuung pro Monat:

Pauschalen für ambulant betreutes Wohnen:	12.115,- €
-6 mal 740,12 €	
-3 mal 1.296,55 €	
-1 mal 1.656,55 €	
-1 mal 1.610,12 €	
-1 mal 517,98 €	
Betreuungsleistungen der Pflegeversicherung:	1.600,- €
Pflegeversicherung (6mal) bei einzelnen Bewohnern:	2.480,- €
Häusliche Krankenpflege:	1.000,- €
<b>Einnahmen insgesamt:</b>	<b>16.135,- €</b>

## Die Personalausgaben betragen insgesamt: 14.500,- €/Monat; dazu gehören:

- Die Einsatzleiterin, am Anfang für 2 Jahre von „Aktion Mensch“ bezuschusst
- Eine fest angestellte Sozialpädagogin (50%)
- Eine zu 50% angestellte Kraft
- Eine zu 50% angestellte Krankenpflegerin
- Eine HEP-Schülerin
- Und 8 geringfügig Beschäftigte (größtenteils Fachkräfte) als Ergänzung
- **Der Dienst ist für die 9 Bewohnerinnen und Bewohner der Wohngruppen immer mit zwei Personen besetzt. Nachtbereitschaft ist im Haus. Rufanlage ist vorhanden.**
- Es bleiben etwa 1.635,- € für die Bürotätigkeit und anderes übrig.
- Dazu kommen die Mieteinnahmen in Höhe von 4.085,- €, die mit 2.920,- € weitergereicht werden müssen.
- Es bleibt auch hier jeden Monat etwas übrig, und zwar 1.165,- € für Anschaffungen oder Bürotätigkeiten, insgesamt sind es 2.800,- € für das Büro und Anschaffungen.

## Rechnung für zwei Bewohnerinnen oder Bewohner:

- **Erster Bewohner, viel Betreuung und Pflege:**

Miete u. Nebenkosten:	242,45 €
Haushaltsgeld:	250,00 €
Pflegegeld:	525,00 €
Geld für Betreuung/Pflegeversicherung:	200,00 €
Häusliche Krankenpflege:	372,00 €
Betreuungspauschale:	1.296,55 €
Persönliches Budget (1 Tag/Woche):	360,00 €
<b>Zusammen:</b>	<b>3.246,00 €</b>
- **Zweite Bewohnerin/ohne Pflegegeld, ohne Häusliche Krankenpflege, niedere Pauschale, weniger Betreuungsgeld, kein Pers. Budget: 1.460,00 €**

## ■ **Wohnen wie andere – unterstütztes Wohnen in einer Hausgemeinschaft**

*Reinhold Scharpf, Geschäftsführer des Körperbehindertenvereins Allgäu, Kempten*

### **Welche Bedeutung hat „Wohnen“ für Menschen mit Behinderungen?**

Wohnen ist ein wesentliches Grundbedürfnis menschlichen Lebens. Es geht um

- Sicherheit, Wärme, Schutz, Geborgenheit und Rückzugsmöglichkeit bieten
- Trennung von Wohnen und Arbeiten
- eigene Fähigkeiten erkennen und Grenzen erfahren
- Beziehungen gestalten, aufbauen und erhalten

Spätestens mit Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention steht die Behindertenhilfe vor einem Paradigmenwechsel. Ziel ist es, personensorientierte Hilfe anzubieten. Dabei haben die Begriffe „stationär“ oder „ambulant“ bei der Betreuung und Versorgung von Menschen mit Behinderungen ausgedient.

### **Gesellschaftliche Entwicklungen und Veränderungen sind zu berücksichtigen!**

- Paradigmenwechsel in der Behindertenhilfe
- Wahlmöglichkeiten schaffen (differenzierte Wohnangebote)
- Entwicklung von Wohneinrichtungen ausschließlich für Menschen mit hohem Hilfebedarf entgegenwirken
- Gegenseitige Unterstützung fördern
- Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen fördern

### **Welche Voraussetzungen sind dafür notwendig?**

Im Blick auf differenzierte Wohnmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen bedarf es zuallererst mehr barrierefreien und bezahlbaren Wohnraumes. Bei mehreren Wohnungen im Haus sollten zumindest die Zugänge zum Haus, zu den Wohnungen sowie innerhalb der Wohnungen barrierefrei gestaltet sein (DIN-Normen!). Insbesondere die Bewegungsfläche in den Sanitärräumen (WC, Bad) müssen so geplant werden, dass Menschen mit Behinderungen oder ältere Menschen diese selbst bestimmt und ohne fremde Hilfe dauerhaft nutzen können.

Eine weitere Voraussetzung für eine gelingende Teilhabe ist eine gewachsene Infrastruktur im Wohnquartier mit Einkaufsmöglichkeiten, medizinischer Versorgung, öffentlicher Nahverkehr und Freizeitangeboten – natürlich barrierefrei!

### **Was sind die Hintergründe für das neue Konzept „Hausgemeinschaft – Wohnen wie andere“?**

- Angebot soll sich nach dem persönlichen Bedarf richten
- Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen sollen ebenfalls in einer möglichst offenen Wohnform leben können
- Menschen, die alleine leben können, sollen dafür die Möglichkeit haben – trotzdem aber Tendenzen der Vereinsamung entgegenwirken
- An einem neutralen Ort / Gemeinschaftsraum sollen Kontakte außerhalb des Intimbereichs der Wohnungen und der Wohngemeinschaft möglich sein
- Nachbarschaftskontakte sollen ermöglicht werden

### **Was sind die Eckpunkte des Konzeptes „Hausgemeinschaften – Wohnen wie andere“?**

- Unabhängig vom Umfang des Unterstützungsbedarfs wie andere junge Menschen in die eigene Wohnung ziehen
- Selbst entscheiden, mit wem ich zusammen leben möchte
- Partnerschaften leben können
- Auch bei hohem Unterstützungsbedarf, aber ohne kognitiven Einschränkungen, sich dem Wunsch nach selbst bestimmtem Wohnen zu erfüllen
- Hilfen auch bei Urlaub und Krankheit sichern
- Sicherheit, bei Bedarf auch in der Nacht, immer einen Ansprechpartner zu haben
- Sicherstellung und Abruf der bedarfsgerechten, individuellen Hilfen Rund-um-die-Uhr
- dezentrale Wohngruppen innerhalb der vorhandenen Infrastruktur

### **Welche Leitgedanken gibt es für die „Hausgemeinschaften – Wohnen wie andere“?**

- Leben in einem eigenen, abgeschlossenen Wohnraum
- Sicherheit im Lebensalltag vermitteln
- Soziale Kontakte ermöglichen
- Selbstbestimmung und Selbsthilfe
- Bedarfsgerechte Unterstützung
- Formen der Kommunikation
- Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft

### **Was ist eine Hausgemeinschaft?**

- Bis zu 14 Personen leben zusammen in einem Haus
- 8 Personen davon in der „stationären“ Form
- 6 Personen im „Ambulant Betreuten Wohnen“
- Unterstützung richtet sich nach dem Bedarf des Einzelnen

### **Was will die Hausgemeinschaft vermitteln?**

- Leben in der eigenen Lebensumwelt
- Sicherheit vermitteln
- Soziale Kontakte innerhalb und außerhalb der Hausgemeinschaft
- Bedarfsgerechte Unterstützung
- Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft
- Nutzen neuer Möglichkeiten
- Menschen nach dem jeweils individuellen
- Hilfebedarf fördern
- Gemeinsamkeit ermöglichen
- Rückzugsräume ermöglichen

### **Welche Rahmenbedingungen gibt es für die Hausgemeinschaften?**

#### **Räumlichkeiten**

- 8 Einzelzimmer mit insgesamt 4 Nasszellen
- 6 Apartments mit 2 Zimmern und Nasszelle
- Küche
- Pflegebad
- Hauswirtschaftsraum

- Kellerräume
- Gemeinschaftsraum  
großer Raum für gemeinsame Aktivitäten – (auch für Personen außerhalb der Hausgemeinschaft). Nutzbar auch für Tagesbetreuung aus anderen WG's, wenn notwendig.
- Ruheraum, der auch als Hospizzimmer genutzt werden kann.
- Barrierefreie Außenanlage

### Finanzierung

*Investitionen* Die notwendigen Investitionen für die Schaffung des Wohnraumes wurden durch den Verein für Körperbehinderte Allgäu getragen. Die Finanzierung erfolgt insbesondere durch Zuschüsse, Erbschaften, Darlehen, Eigenmittel. Der Verein verpachtet den Wohnraum an die Betriebsträger gGmbH, die die Hausgemeinschaften organisiert und verantwortet.

### Betriebskosten

#### Stationärer Bereich

Bezirk Schwaben durch Entgelte Maßnahmenpauschale (z.B. HBM Stufe III) (Einstufung nach HBM Stufe I – V)	114,60 Euro / Tag
Grundpauschale	15,40 Euro / Tag
Investitionsbetrag	15,76 Euro / Tag
Jährlicher Bedarf	
Bezirk Schwaben	392.359 Euro
Pflegekassen	24.576 Euro

#### Ambulanter Bereich

Eingliederungshilfe von der Kommune / dem Bezirk  
Wöchentlich 9 bis 14 Stunden

Grundsicherung (Miete, Lebensunterhalt)	
Mietkosten	369,00 Euro
Verpflegung (optional)	127,00 Euro
Reinigungspauschale (optional)	42,00 Euro

Pflege und Hauswirtschaft wird über die Pflegeversicherung abgedeckt.

Therapien werden über ärztliche Verordnungen durch die Krankenkassen finanziert.

### Finanzierung

Die Finanzierung der Hilfen hat sich nach dem Bedarf der Menschen zu richten und nicht nach der Einrichtung mit ambulanter oder stationärer Struktur

- Grundsicherung für Miete und Lebensunterhalt
- Eingliederungshilfe für die pädagogische Förderung
- Pflegeversicherung für die erforderliche Pflege
- Eigenmittel, wenn Vermögen und Einkommen vorhanden ist
- Unterhalt der Eltern mtl. 52 Euro (§ 94 Abs. 2 SGB XII)

### Personalausstattung

- *Personal*  
Leitung durch einen Sozialpädagogen / Sozialwirt
- *Förderung / Pflege*  
Heilerziehungspfleger / Erzieher  
Kinderpfleger/innen  
Pflegehelfer  
Assistenzkräfte
- *Gruppenübergreifender Dienst*  
Sozialpädagoge
- *Therapie kann in der Einrichtung erbracht werden (Therapie im Alltag)*  
Ergotherapie / Physiotherapie / Logopädie

*Nach dem Pflege- und Wohnqualitätsgesetz des Freistaates Bayern unterliegt sowohl die Wohnform „Hausgemeinschaft“ ebenso wie ambulante und stationäre Wohnformen der Heimaufsicht.*

Die bisherigen Erfahrungen mit dem Konzept der „Hausgemeinschaft“ sind durchweg positiv. Ende 2010 wurde die erste Hausgemeinschaft in Kempten bezogen. Die Zufriedenheit sowohl die der Menschen mit Behinderungen als auch die der Angehörigen ist sehr hoch. Sie bietet ein Höchstmaß an Freiheit und Selbstbestimmung. Das Ziel, eine wohnortnahe Versorgung für Menschen mit Behinderungen zu schaffen, wurde und wird mit dem Konzept der Hausgemeinschaften erreicht.

## Forum 1

### Wohnen inklusive – Mit hohem Unterstützungsbedarf und Persönlichem Budget alleine wohnen?!

Antonio Florio, Vorsitzender des Vereins Selbstbestimmt Leben im Landkreis Ludwigsburg e.V., Tamm

Wohnen inklusiv - alleine wohnen mit hohem Unterstützungsbedarf?  
"Wer kämpft, kann verlieren. Wer nicht kämpft, hat schon verloren"  
(Bertolt Brecht)  
18. September 2013

Kein Stillhalter



Referent: Vorsitzender, „Selbstbestimmt Leben im Landkreis Ludwigsburg e.V.“  
Antonio Florio

Antonio Florio

1



## Gliederung

1. Meine Vorstellung vom Leben war und ist nicht anders als bei einem Nichtbehinderten.
2. Das Glück – die richtigen Leute zum richtigen Zeitpunkt getroffen zu haben.
3. Entscheidung für das Arbeitgebermodell durch sehr gute Beratung.
4. Übernahme von Verantwortung durch mein soziales Netzwerk
5. Persönliche Weiterentwicklung mit einem eigenverantwortlichen Leben
6. Assistenz ist kein Luxus, sondern ein Nachteilsausgleich
7. Definition der Persönlichen Assistenz im Arbeitgebermodell von Antonio Florio

Antonio Florio

2



Meine Vorstellung vom Leben war und ist nicht anders  
als bei einem Nichtbehinderten.  
(1.1)

Gegen die Fürsorge meiner Eltern begann ich mich mit ca. 13 Jahren innerlich zu wehren. Die August-Hermann-Werner-Schule in Markgröningen „forderte“ von mir ein eigenständiges Denken und entsprechendes Handeln. Zuhause lag der Fokus auf dem Wohlbefinden und Beschützen.

Der Drang nach Selbständigkeit, welches ich in der Schulzeit lernte, setzte sich gegenüber der Erziehung meiner Eltern durch.

Antonio Florio

3



Meine Vorstellung vom Leben war und ist nicht anders  
als bei einem Nichtbehinderten.  
(1.2)

Mit Freunden in die Disco oder ins Kino zu gehen, meine Hobbys zu pflegen, einen Arbeitsplatz zu haben und vielleicht eine Freundin zu finden.

Diese Vorstellungen hatte ich als Jugendlicher und meine Behinderung hielt mich nicht davon ab!

Antonio Florio

4



Das Glück – die richtigen Leute zum richtigen  
Zeitpunkt getroffen zu haben.  
(2.1)

Die „richtigen“ Menschen zum richtigen Zeitpunkt kennen zu lernen ist ein „unverschämtes“ Glück, welches ich hatte bzw. immer noch habe.

Die ersten Züge am Schachbrett zog ich in der Schule. Durch den damaligen Schachlehrer gelang ich in den Schachklub und die ersten Erfolge am Schachbrett außerhalb der „geschützten“ Schule fühlten sich extrem gut an!

Antonio Florio

5



Das Glück – die richtigen Leute zum richtigen Zeitpunkt getroffen zu haben.  
(2.2)

Der damalige Konrektor, zugleich Vorsitzender des Ambulant betreuten Wohnens – INSEL e.V., unterstützte mich tatkräftig beim Einzug in einer Wohngemeinschaft (WG) und außerdem bekam ich in der Geschäftsstelle der INSEL einen Arbeitsplatz als Bürokraft. Mein Freundeskreis entwickelte sich in der WG durch den ständigen Wechsel der Zivildienstleistenden sowie die Umstellung auf hauptamtliche Mitarbeiter wie ein „rollender Schneeball“.

Antonio Florio

6



## Definition Arbeitgebermodell

[[www.selbstbestimmt.de/assistentz.html](http://www.selbstbestimmt.de/assistentz.html)]

In Deutschland leben ca. 1500-2000 Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen, die das sogenannte Arbeitgebermodell praktizieren.  
Das heißt, diese Menschen decken ihren Assistenzbedarf durch selbst eingestellte Kräfte, mit denen sie Arbeitsverträge eingehen.  
Um diese effektivste Art der Selbstbestimmung zu leben, verfügen sie über verschiedene Kompetenzen.

Antonio Florio

7



## Definition Arbeitgebermodell

### Definition:

Selbständiges Leben mit Eigenverantwortung

[[www.selbstbestimmt.de/assistentz.html](http://www.selbstbestimmt.de/assistentz.html)]

#### a. Die Personalkompetenz:

Die/der behinderte Arbeitgeber/in sucht ihre/seine Assistent/innen selbst aus.

#### b. Die Anleitungskompetenz:

Die/der behinderte Arbeitgeber/in weist die Assistent/innen ihren/seinen eigenen Bedürfnissen entsprechend selbst ein.

Antonio Florio

8



## Definition Arbeitgebermodell

d. Die Raumkompetenz:

[[www.selbstbestimmt.de/assistentz.html](http://www.selbstbestimmt.de/assistentz.html)]

Die/der behinderte Arbeitgeber/in entscheidet über den Ort der Assistenzleistung (Wahl des Wohnortes oder auch bei Urlaubsaufenthalten und Geschäftsreisen).

e. Die Finanzkompetenz

Die/der behinderte Arbeitgeber/in hat die Kontrolle über die ihr/ihm zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel und setzt ihre/seine persönlichen, sozialrechtlichen Ansprüche durch.

Antonio Florio

9



## Definition Arbeitgebermodell

[[www.selbstbestimmt.de/assistentz.html](http://www.selbstbestimmt.de/assistentz.html)]

c. Die Organisationskompetenz:

Die/der behinderte Arbeitgeber/in gestaltet ihren/seinen Tagesablauf entsprechend eigenen Bedürfnissen und eigenen Wünschen, ohne sich Dienstplänen ambulanter Anbieter oder gar stationärer Einrichtungen beugen zu müssen.

Antonio Florio

10



## Definition Arbeitgebermodell

[[www.selbstbestimmt.de/assistentz.html](http://www.selbstbestimmt.de/assistentz.html)]

**Dieses Modell ermöglicht behinderten Menschen ein selbstbestimmtes und menschenwürdiges Leben in Freiheit und Unabhängigkeit führen zu können.**

**Zudem ermöglicht es ihnen, soweit möglich, berufstätig zu sein und sich somit selbständig und vollständig in die Gesellschaft zu integrieren.**

Antonio Florio

11



## Definition Arbeitgebermodell

[[www.selbstbestimmt.de/assistenz.html](http://www.selbstbestimmt.de/assistenz.html)]

### Was ist das Arbeitgebermodell?

Entstanden ist die Idee der „Persönlichen Assistenz“ und damit das Arbeitgebermodell als Teil der *Selbstbestimmt-Leben-Bewegung* in den 70iger Jahren.

Behinderte stellen ihre HelferInnen selbst ein, sorgen für die nötige Einarbeitung und leisten die komplette Verwaltungsarbeit selbst.

Antonio Florio

12



## Definition Arbeitgebermodell

[[www.selbstbestimmt.de/assistenz.html](http://www.selbstbestimmt.de/assistenz.html)]

Ziel ist das selbstbestimmte Leben behinderter Menschen => durch die Selbstverwaltung verändert sich die Situation des Abhängigseins.

Außerdem entstehen neue Jobs, weil die zur Verfügung stehenden Gelder sehr viel effektiver eingesetzt werden können.

Antonio Florio

13



## Definition Arbeitgebermodell

[[www.selbstbestimmt.de/assistenz.html](http://www.selbstbestimmt.de/assistenz.html)]

Neben „normalen“ ArbeitnehmerInnen können auch Personen, die auf dem ersten Arbeitsmarkt wenig Chancen haben, einen vollwertigen Arbeitsplatz bekommen.

Die Finanzierung der Arbeitsstellen wird gewöhnlich durch Krankenkassen, Pflegekassen und Sozialämter sichergestellt. Da weder Unternehmensgewinne, noch die im Pflegebereich enorm hohen Verwaltungskosten bezahlt werden müssen, können die somit eingesparten Gelder wiederum mehr Arbeitsplätze schaffen und die Pflegequalität verbessern.

Antonio Florio

14



## Definition Arbeitgebermodell

[[www.selbstbestimmt.de/assistenz.html](http://www.selbstbestimmt.de/assistenz.html)]

Nicht jede/r Behinderte kann einen solchen Kleinbetrieb leiten, deswegen gibt es in Deutschland heute erst etwa 1500-2000 behinderte ArbeitgeberInnen.

Antonio Florio

15



### Entscheidung für das Arbeitgebermodell durch sehr gute Beratung. (3.1)

Im Herbst 2001 recherchierte ich im Internet über mögliche Wohnformen für Menschen mit Behinderung in den eigenen vier Wänden. Das Arbeitgebermodell und der Verein ForseeA ([www.forseea.de](http://www.forseea.de)), mit der damaligen Vorsitzenden Elke Bartz, drängten sich mir durch die Recherchen quasi auf. Fast alle Anfragen an Vereine, die sich mit dem Thema Wohnen und Menschen mit Behinderung befassten, leiteten mich an ForseeA weiter.

In einem Beratungsgespräch beantwortete mir Frau Bartz, die selbst im Rollstuhl saß, alle Fragen, welche mir im Vorhinein zum Thema Arbeitgebermodell eingefallen waren...

Antonio Florio

16



### Entscheidung für das Arbeitgebermodell durch sehr gute Beratung. (3.2)

Die Art und Weise, wie Frau Bartz über das Arbeitgebermodell geredet hatte, elektrisierte mich förmlich. Sie machte mir die Vorteile dieser Wohnform sehr deutlich doch zugleich verwies sie mich auf die Finanzierungsprobleme durch den Kostenträger. Nach einer schlaflosen Nacht entschied ich mich für das Arbeitgebermodell.

Frau Bartz konnte ich stets um Rat fragen. Ihr Beratungsstil sowie ihr Engagement hinsichtlich der Verbreitung des Arbeitgebermodells waren für mich vorbildhaft!

Leider verstarb sie im August 2008.

Antonio Florio

17



#### Übernahme von Verantwortung durch mein soziales Netzwerk (4.1)

Meinen Kostenträger setzte ich ab Januar 2002 von meiner Vorstellung bzw. meinem Vorhaben über einen Umzug in eine eigene Wohnung mit der Wohnform des Arbeitgebermodells in Kenntnis. Allerdings wurde ich nicht so richtig ernst genommen.

Zeitgleich suchte ich eine Wohnung und fragte in meinem Freundeskreis nach Interessenten an einer Assistenzstelle bei mir bzw. bat ich um Weitergabe meines Angebotes.

Im April 2002 fand ich eine Wohnung und ein kleines Assistententeam konnte ich ebenfalls bilden. Gleichzeitig stellte ich beim Kostenträger einen Antrag auf Kostenübernahme für meine neue Wohnform. Somit zog ich am 01.05.2002 ohne Kostenzusage in meine eigenen vier Wände.

Antonio Florio

18



#### Übernahme von Verantwortung durch mein soziales Netzwerk (4.2)

Meine zwei hauptamtlichen Assistenten waren meine „Eckpfeiler“ des Assistententeams und zugleich in jeglicher Hinsicht die „Verlierer“ meines selbstbestimmten Lebens.

In vielen Zeitungsberichten wurde über meine ungeklärte finanzielle Situation berichtet. Viele Verwandte meiner festangestellten Assistenten nahmen dies zum Anlass, um diese zu kritisieren, weil sie mich bezüglich meines angeforderten monatlichen Geldbetrags als „Luxusbehinderten“ betrachteten. Leider hatten meine Assistenten durch mich auch finanzielle Einbussen, weil ich mein erstes Gerichtsverfahren verloren hatte.

Antonio Florio

19



#### Übernahme von Verantwortung durch mein soziales Netzwerk (4.3)

Meine Vorstellung, wie ich selbstbestimmt mit Eigenverantwortung leben möchte, habe ich vom ersten Tag meines Umzugs in meine eigenen vier Wände umgesetzt. Doch ohne mein soziales Netzwerk und VOR ALLEM ohne die damaligen hauptamtlichen Assistenten, hätte ich meine Anfangsprobleme nie überstanden. Ich kann mich nur recht herzlich bei meinem sozialen Netzwerk bedanken. Ohne ihre Unterstützung könnte ich heute nicht auf mehr als ein Jahrzehnt in Selbstbestimmung mit Eigenverantwortung zurückblicken.

Vielen Dank!

Antonio Florio

20



Persönliche Weiterentwicklung mit einem  
eigenverantwortlichen Leben  
(5.1)

Im Grunde sind es immer die  
Verbindungen mit Menschen,  
die dem Leben seinen Wert geben.

Wilhelm von Humboldt

Antonio Florio

21



Persönliche Weiterentwicklung mit einem  
eigenverantwortlichen Leben  
(5.2)

Dass ich über Nacht zum Arbeitgeber werde, war mir in der Theorie bewusst. Doch in der Praxis musste ich mich in einen komplett neuen Bereich einarbeiten und dies sehr zügig. Der Einstieg gelang mir durch Seminare für den Arbeitgeber, welche Krankenkassen einige Male im Jahr angeboten hatten.

2003 bekam ich durch den Enthinderungsbeauftragten der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg die Möglichkeit einen Vortrag über meine neue Wohnform zu halten. Seitdem bekomme ich regelmäßig Einladungen, um über meine Wohnform und den Weg bis zur gesicherten Finanzierung zu referieren.

Antonio Florio

22



Persönliche Weiterentwicklung mit einem  
eigenverantwortlichen Leben  
(5.3)

Der Streit um die Finanzierung des Arbeitgebermodells hatte zur Folge, dass ich für andere Betroffene ein Ansprechpartner sein wollte, falls diese sich ebenfalls für das Arbeitgebermodell entschieden hatten.

Dies konnte ich mit diversen Weiterbildungen, wie z. B. „Berater für Persönliche Assistenz“ umsetzen.

Die Vereinsgründung hatte ursprünglich das Ziel, mich im Bezug des Finanzierungsstreites meiner Wohnform zu unterstützen. Diese Idee und die Umsetzung kam durch den Ansprechpartner der „Individuellen Schwerbehinderten Assistenz“ der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart zustande.

Antonio Florio

23



Persönliche Weiterentwicklung mit einem  
eigenverantwortlichen Leben  
(5.4)

Inzwischen sind wir für andere Menschen mit Behinderung durch unsere Internetpräsenz [www.selbstbestimmtleben.org](http://www.selbstbestimmtleben.org) eine Anlaufstelle.

Seit 2009 bis heute haben wir sechs Veranstaltungen im Landkreis Ludwigsburg rund um das Thema „Persönliche Assistenz“ organisiert!

Antonio Florio

24



Persönliche Weiterentwicklung mit einem  
eigenverantwortlichen Leben  
(5.5)

2005 wurde ich im Schachkreis Ludwigsburg von den entsprechenden Vertretern der Schachvereine zum Kreisspielleiter gewählt. Das heißt, ich bin für die Organisation von fünf Ligen mit Saisonplanung und Spieltag-Überprüfung zuständig.

2005 waren einige Vertreter noch sehr skeptisch bezüglich meiner Organisationskenntnisse.

Inzwischen bin ich bereits zum dritten Mal als Kreisspielleiter gewählt worden.

Antonio Florio

25



Persönliche Weiterentwicklung mit einem  
eigenverantwortlichen Leben  
(5.6)

Durch mein hartnäckiges Nachfragen beim Landratsamt Ludwigsburg, bezüglich eines Beirates von Betroffenen für die Belange von Betroffenen über die Dauer von zwei Jahren, wurde ein kleines Team gebildet, welcher den Auftrag hatte eine „Perspektive“ für den Beirat zu erarbeiten.

Die Einladung, um dieses Team zu bilden, wurde vom Landratsamt Ludwigsburg auch an mich versendet.

Die Vorbereitung bis zur Auftaktveranstaltung ging über ein Jahr. Im Oktober 2012 wurde die Auftaktveranstaltung mit sehr viel Interesse von Seiten der Betroffenen besucht und zugleich den Wunsch nach so einem Beirat sehr deutlich geäußert!

Im Januar 2013 gründete sich der Beirat „Ludwigsburg inklusiv“, welcher aus Menschen mit Behinderung besteht. Der Beirat ist im Landratsamt Ludwigsburg angesiedelt.

Antonio Florio

26



Persönliche Weiterentwicklung mit einem  
eigenverantwortlichen Leben  
(5.7)

Durch die nicht eingeplante nervenaufreibende Vorbereitung für unsere Veranstaltung am 28.08.2013 mit dem Titel: „Arbeit und Wohnen – Inklusion ist Menschenwürde“, wurde ich noch selbstbewusster.

Die Einladungen an die Bundestagsabgeordneten und Bundeskandidaten sollten eigentlich Anfang Mai 2013 versendet werden.

Anfang Juni 2013 stellte sich heraus, dass die Einladungen nicht versendet worden.

Nun hatte ich die Option die Veranstaltung zu streichen (aufzugeben) oder die Einladungen selbst zu versenden (zu kämpfen).

Ich entschied mich zu kämpfen!

Antonio Florio

27



Persönliche Weiterentwicklung mit einem  
eigenverantwortlichen Leben  
(5.8)

Die Einladung versendete ich an drei Bundestagskandidaten und zwei Bundestagsabgeordnete, welche im Landkreis Ludwigsburg für den Bundestag kandidieren.

Der Textinhalt war allerdings nicht in jeder Mail gleich.

Aus Sorge, dass die zwei Abgeordnete bereits einen Termin an dem 28.08.2013 hatten, bekam einer der Abgeordneten die Information, dass der andere Abgeordnete bereits zugesagt hat.

Wie es so kommen muss, sagte mir ein Abgeordneter, welcher nicht die oben genannte Information bekam, aus terminlichen Gründen ab.

Im gleichen Moment teilte ich dem anderen Abgeordnete mit, dass nun alle Parteien an der Veranstaltung teilnehmen, bis auf seiner.

Nach zwei Tagen, verschob er seinen Termin und sagte mir zu!

Antonio Florio

28



Persönliche Weiterentwicklung mit einem  
eigenverantwortlichen Leben  
(5.9)

Diese Zusage sendete ich in aller Sachlichkeit und zugleich mit voller innerlicher Euphorie an den Abgeordneten, welcher mir einige Tage später ebenfalls zusagte.

“Wer kämpft, kann verlieren. Wer nicht kämpft, hat schon verloren”  
(Bertolt Brecht)

Dieses Zitat habe ich seit Jahren als Signatur in meinen Mails.

Allerdings wurde mir die Bedeutung des Zitates, durch die Vorbereitungen für die vergangene Veranstaltung, erst so richtig bewusst!

Antonio Florio

29



Assistenz ist kein Luxus, sondern ein Nachteilsausgleich  
(6.1)

Um ein gleichberechtigtes Leben in meinen eigenen vier Wänden zu führen, musste ich erst u. a. meinen Bedarf an Assistenzstunden ermitteln.

Klingt schlüssig, doch die Kunst lag VOR ALLEM dazu zu stehen.

Im Klartext: Meine Forderungen an Assistenzstunden waren und **sind kein Luxus, sondern ein Nachteilsausgleich.**

Entscheidungen über die Gestaltung meines Alltags liegen bei mir. Meine Assistenten übernehmen die Funktionen meiner Arme und Beine nach Anweisung. Zugleich bedeutet dies, dass ich kein schlechtes Gewissen haben muss, wenn ich meine Assistenz nicht dauernd benötige – Nichtbehinderte sind auch nicht dauernd unterwegs – **nur als Beispiel!**

Antonio Florio

30



Assistenz ist kein Luxus, sondern ein Nachteilsausgleich  
(6.2)

Mit Vergleichen wie z.B. „Eine alleine erziehende Mutter kann auch nicht selbstbestimmt leben“, musste ich erst lernen umzugehen und dann entsprechend wie folgt zu kontern: „Eine Schwangerschaft hätte man verhindern können und wenn sie doch gewollt war, muss man sich im Vorfeld über die Folgen Gedanken machen bzw. sich darüber im Klaren sein. Bei meiner Geburt wurden meine Eltern nicht gefragt, ob die Sauerstoffzufuhr ausbleiben soll und somit gab es für mich keine andere Wahl.

Dieses Selbstbewusstsein musste ich mir erst mit der Zeit aneignen, dass ich nämlich kein Bittsteller bin, sondern ein Recht auf Persönliche Assistenz habe!

Antonio Florio

31



Definition der Persönlichen Assistenz  
im Arbeitgebermodell von Antonio Florio  
(7.1)

Sprache ist Macht – wer Sprechen kann ist  
klar im Vorteil

Damit ich mein Leben in jeglicher Situation umsetzen kann, ist es erforderlich, dass die Assistenz Zurückhaltung und Neutralität als Kern der Arbeit sieht und akzeptiert.

Folgende Beispiele

Die Auswahl meiner Kleidung:

Die Assistenz hat nicht die Aufgabe bei der Wahl meiner Kleidung, mich auf das entsprechende Wetter hinzuweisen. Es ist zwar eine schöne Geste, allerdings beginnt hier schon eine unbewusste Übernahme von Verantwortung, die von meiner Seite, nicht erwünscht ist.

Antonio Florio

32



Definition der Persönlichen Assistenz  
im Arbeitgebermodell von Antonio Florio  
(7.2)

Sprache ist Macht – wer Sprechen kann ist  
klar im Vorteil

Einkäufe mit Assistenz:

Assistenz wird sichtbar, durch das Schieben des Einkaufswagens bzw. durch Schieben meines Rollstuhls.

Nach Anweisung werden Einkäufe in den Einkaufswagen gelegt. Durch diese Handlung wird die Assistenz sichtbar. In solchen Momenten kann die Assistenz durch fremde Personen angesprochen werden. Die Aufgabe der Assistenz ist nun abzuwägen, ob eine direkte kurze und höfliche Antwort angebracht ist oder ob sie die Anfrage an mich weiterleitet und in die „Unsichtbar-Rolle“ wechselt.

Beispiele:

- „Wissen Sie, wo die Bananen liegen“? Sichtbar-Rolle, kurze und höfliche Antwort, ohne zu sehr in die aktive Rolle zu kommen

Antonio Florio

33



Definition der Persönlichen Assistenz  
im Arbeitgebermodell von Antonio Florio  
(7.3)

Sprache ist Macht – wer Sprechen kann ist  
klar im Vorteil

- „Welche Behinderung hat der Rollstuhlfahrer“? Unsichtbar-Rolle, die Frage höflich an mich weiterleiten und mich bei eventuellen Verständigungsproblemen sachlich unterstützen, in dem man meine Sätze mit meinen Worten wiederholt

Antonio Florio

34



Definition der Persönlichen Assistenz –  
im Arbeitgebermodell von Antonio Florio  
(7.4)

Sprache ist Macht – wer Sprechen kann ist  
klar im Vorteil

Bestellungen beispielsweise beim Bäcker, müssen sachlich und neutral geschehen. Die „Vermittler-Rolle“ muss sich heraus kristallisieren.

Flapsige Bemerkungen, welche man bei einem Privateinkauf gedankenlos macht, sind in der Assistenzrolle nicht erwünscht. da man sich so unbewusst in den Vordergrund stellt. Bei eventuellen Nachfragen bezüglich der Bestellung, muss die Assistenz abwarten bis meine Antwort erfolgt ist und dann gegebenenfalls nochmals deutlich wiederholen.

Nur so ist es für mich möglich, aktiv an der Gesellschaft teilzunehmen und meine Belange, in diesem Fall sind das meine Einkäufe, in eigener Regie zu erledigen.

Antonio Florio

35



Definition der Persönlichen Assistenz  
im Arbeitgebermodell von Antonio Florio  
(7.5)

Sprache ist Macht – wer Sprechen kann ist  
klar im Vorteil

**Amt- und Arztbesuche mit Assistenz:**

Die Aufgabe der Assistenz ist in solchen Situationen, Zurückhaltung und Neutralität.

In diesen Momenten reicht beispielsweise ein unbewusstes Kopfschütteln oder ein Schmunzeln, da man logischerweise das Gespräch mitbekommt und mitdenkt. Allerdings greift man mit solchen Gesten aktiv ins Gespräch ein. Es ist jedoch für mich, der eine Sprachbehinderung hat, sehr wichtig, in Gesprächen mit fremden Personen frei zu sein und so wenig Ablenkung wie möglich durch die anwesende Assistenz zu spüren.

Bei Verständigungsproblemen muss die Assistenz sichtbar werden, indem sie meine Sätze Eins zu eins wiederholt.

Antonio Florio

36



Definition der Persönlichen Assistenz  
im Arbeitgebermodell von Antonio Florio  
(7.6)

Sprache ist Macht – wer Sprechen kann ist  
klar im Vorteil

Läuft ein Gespräch ohne Verständigungsprobleme ab, ist die Unsichtbar-Rolle von Seiten der Assistenz mit Zurückhaltung und Neutralität einzuhalten.

**Assistenz in der Freizeitgestaltung bedeutet:**

Egal, ob ich Seminare besuche, Veranstaltungen in einer Gruppe vorbereite, im Schachclub bin oder mit meiner Lebensgefährtin ins Kino fahre, die Assistenz hat die Aufgabe, die Unsichtbar-Rolle einzuhalten.

Antonio Florio

37



Definition der Persönlichen Assistenz  
im Arbeitgebermodell von Antonio Florio  
(7.7)

Sprache ist Macht – wer Sprechen kann ist  
klar im Vorteil

**Der Schlüssel um eine Sprachbehinderung mit Assistenz auszugleichen, ist:**

In jeglicher Lebenssituation muss die Assistenz die Unsichtbar-Rolle als Hauptaufgabe der Assistenz Tätigkeit sehen, verinnerlichen und sich mit dieser Arbeit identifizieren.

Antonio Florio

38

Wohnen inklusiv - alleine wohnen mit hohem Unterstützungsbedarf?  
"Wer kämpft, kann verlieren. Wer nicht kämpft, hat schon verloren"  
(Bertolt Brecht)  
18. September 2013

Kein Stillhalter

Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!



Referent: Vorsitzender, „Selbstbestimmt Leben im Landkreis Ludwigsburg e.V.“  
Antonio Florio

Antonio Florio

39

## Forum 2

### Wohnen inklusive – Barrierefreiheit und die Prinzipien des Universal Design beim Wohnen Neue Potenzialentfaltung durch Empowerment und Wissensmanagement

*Ulrike Jocham, Dipl.-Ing. in Architektur, Heilerziehungspflegerin mit Weiterbildung  
in Sozialraumentwicklung und Forschung, Stuttgart*

*„Dem Konzept „universal design“ liegt ein am Menschen orientierter Gestaltungsansatz zu-  
grunde. Ungeachtet ihrer individuellen Fähigkeiten, ihres Alters und Geschlechts oder ihres  
kulturellen Hintergrunds soll allen Menschen eine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesell-  
schaft ermöglicht werden.“ Ingrid Krauß, Internationales Design Zentrum Berlin e.V. (IDZ)*

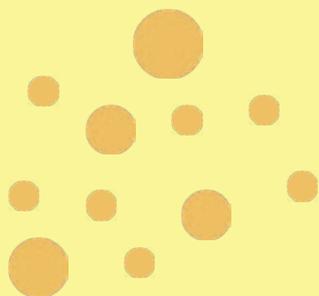
#### Thesen

1. Das Konzept des Universal Designs (Gestaltung für alle) richtet den Fokus auf eine Gestaltung, die das Leben von möglichst allen Menschen vereinfacht, das Konzept der Barrierefreiheit richtet den Fokus auf die Defizite von Menschen mit Behinderung.
2. Wenn Menschen mit Behinderung bei Designprozessen von Beginn an beteiligt werden und ihren physischen und psychischen Bedürfnissen ausreichend Raum eingeräumt wird, können Wohnungen entstehen, die eine deutliche Steigerung an Komfort und Lebensqualität für alle bieten.
3. Die Gestaltung von Wohnungen kann massiv die Selbständigkeit von Einzelnen fördern oder hemmen.
4. Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert universelles Design sowie entsprechende Normen und Richtlinien, die die Umsetzung des Designkonzeptes fördern. Hierfür ist unter anderem in den jeweiligen Normenausschüssen ein neuer interdisziplinärer Ansatz sowie die Partizipation von Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen erforderlich.

5. Normen, die einer Gestaltung für alle entgegenstehen, müssen für alle ohne größere Barrieren zugänglich und lesbar sein, um z.B. bei einem Planungsprozess erkennen zu können, dass eventuell bestimmte Inhalte nicht eingehalten werden. Derzeit gibt es beachtliche finanzielle Barrieren, die dies für viele Menschen fast unmöglich macht.
6. Die Norm für barrierefreies Bauen hat die letzten Jahre zahlreiche bauliche Verbesserungen für Menschen mit Behinderung bewirkt. Trotz dieser Norm werden noch viele Wohnräume barrierearm gebaut. Diesem Missstand kann durch entsprechendes Wissen entgegengewirkt werden.
7. Je mehr Menschen mit Behinderung, Angehörige sowie Fach- und Führungskräfte über die Vorschriften und Möglichkeiten zum barrierefreien Bauen und zu den Universal Design Prinzipien wissen (z.B. durch innovative Produktentwicklungen), umso mehr können Wohnräume entstehen, die den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung, älteren Menschen, Kindern usw. entsprechen, egal ob bei Neubaumaßnahmen oder bei Umbauvorhaben.

*„Design ist der Prozess der Anpassung gegenständlicher Umwelt an die physischen und psychischen Bedürfnisse der Menschen, der Gesellschaft.“* (Bernd Löbach)

**Herzlich  
Willkommen!**



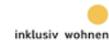
**inklusiv wohnen**

Beratung für barrierefreies Bauen  
und intelligente Wohnprojekte

**Barrierefreiheit und die  
Prinzipien des Universal  
Designs beim Wohnen**

Referentin: Ulrike Jocham  
Dipl.-Ing. in Architektur  
Heilerziehungspflegerin

## Göbel und Miles-Paul, 2003



„Die von uns untersuchten internationalen Modelle und Erfahrungen zeigen eindeutig, dass Selbstständigkeit zwar ein Ziel von Förderung sein kann, aber immer dem eigentlichen Ziel, nämlich Selbstbestimmung, untergeordnet sein muss, denn →

© Ulrike Jocham

## Göbel und Miles-Paul, 2003



→ fehlende körperliche oder geistige Fähigkeiten können durch eine entsprechende Assistenz bzw. Unterstützung kompensiert werden und bedeuten niemals, dass jemand nicht selbstbestimmt leben kann.“

© Ulrike Jocham

## Gunther Graßhoff, 2008



„Die Angebote der Sozialen Arbeit können vielleicht pädagogisch ungeheuer elaboriert ausgearbeitet und gut gemeint sein, jedoch völlig nutzlos für die Bedürfnisse von Menschen.“

**Wie sieht dies bei Angeboten von architektonischen Räumen aus?**

© Ulrike Jocham



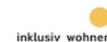
## Universelles Design nach BRK



„bedeutet ‚universelles Design‘ ein Design von Produkten, Umfeldern, Programmen und Dienstleistungen in der Weise, dass sie von allen Menschen möglichst weitgehend ohne eine Anpassung oder ein spezielles Design genutzt werden können. (...)“ (BRK Artikel 2)

© Ulrike Jocham

## Universelles Design nach BRK



fordert Forschung und Entwicklung für Güter, Dienstleistungen, Geräte und Einrichtungen in universellem Design ‚universelles Design‘ (...), die den besonderen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen mit möglichst geringem Anpassungs- und Kostenaufwand →

© Ulrike Jocham

## Universelles Design nach BRK



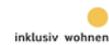
→ gerecht werden, zu betreiben oder zu fördern, ihre Verfügbarkeit und Nutzung zu fördern und sich bei der Entwicklung von Normen und Richtlinien für universelles Design einzusetzen;" (BRK Artikel 4f)

© Ulrike Jocham



© Ulrike Jocham

## Beispiele für Universal Design



www.fsb.de

Türdrücker von FSB  
Erleichtert Türöffnung  
mit Ellenbogen

v



www.fsb.de

barrierefreier Türbeschlag  
Alu ab 189 €  
Edelstahl ab 251,40 €

© Ulrike Jocham

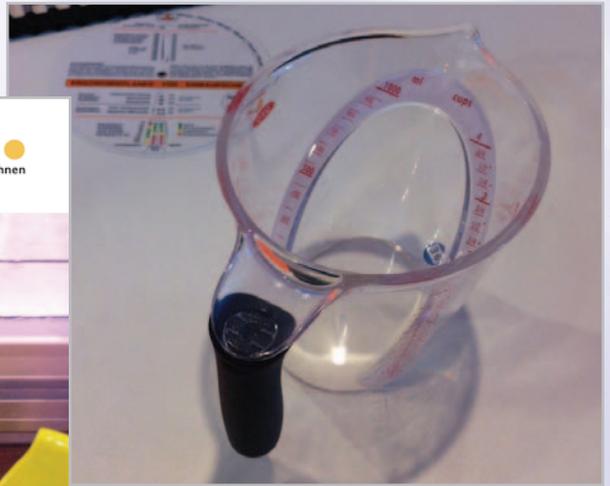
# Niveaugleiche Übergänge

inklusive wohnen

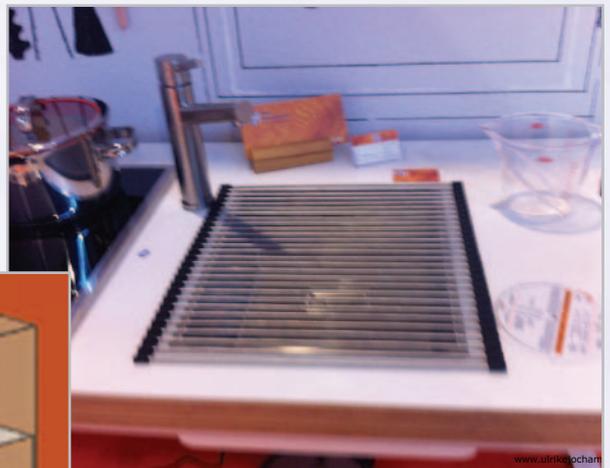


www.inklusive-wohnen.de

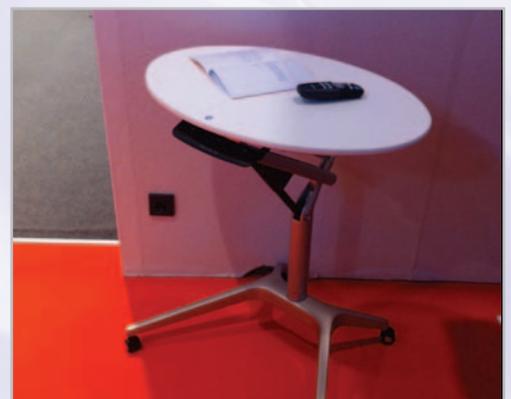
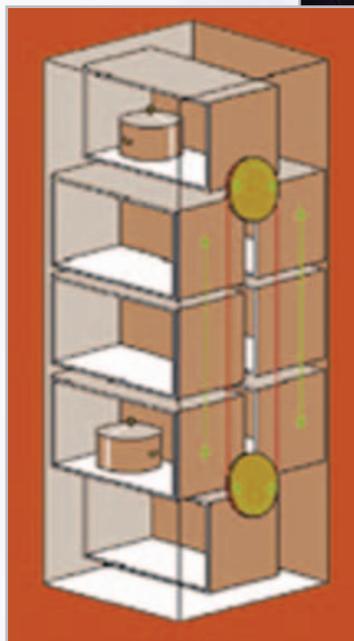
© Ulrike Jocham



www.inklusive-wohnen.de



www.inklusive-wohnen.de





## Beispiele für Universal Design

inklusive wohnen



v



© Ulrike Jocham

## Niveaugleiche Übergänge

inklusive wohnen



© Ulrike Jocham

## Beispiele für Universal Design

inklusive wohnen



Außentüren die alle  
Passieren können

www.fsb.de



Außentüren die exkludieren  
(ausgrenzen)

© Ulrike Jocham

## Brückenbau erforderlich

inklusiv wohnen



### Sichtweise von Bauträgern:

„Wir werden noch 10 bis 15 Jahre mindestens fünf Bis 15 Zentimeter hohe Türschwellen bauen.“

© Ulrike Jocham

## Brückenbau erforderlich

inklusiv wohnen



### Bedürfnisse von MmB:

- Barrierefreiheit
- Sturzprophylaxe
- Schmerzprophylaxe

**Lösung: empowernde Architektur**

© Ulrike Jocham

## Bauliche Rahmenbedingungen

inklusiv wohnen



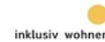
### Durchschnittlich anerkannte

### Wohnungsgrößen:

- 1 Person ca. 45 – 50 qm
- 2 Personen ca. 60 qm
- 3 Personen ca. 75 qm
- 4 Personen ca. 85 – 90 qm

© Ulrike Jocham

## Bauliche Rahmenbedingungen



### Durchschnittlich anerkannte Wohnungsgrößen:

- 1 Person ca. 45 – 50 qm
- 2 Personen ca. 60 qm
- 3 Personen ca. 75 qm
- 4 Personen ca. 85 – 90 qm

© Ulrike Jocham

## Bauliche Rahmenbedingungen



### Durchschnittlich anerkannte Wohnungsgrößen:

Bei Bedarf an Gehhilfen, Rollstühlen, Blindenbücher usw. können 15 Quadratmeter zusätzlich beantragt werden.

© Ulrike Jocham

## Gehwege und Verkehrsflächen



### ausreichend breit:

- min. 150 cm (b), nach 15 m Ausweichmöglichkeit 180 x 180 cm
- für Gehwege bis 6 m auch 120 cm (b) möglich, wenn Wendemöglichkeit am Anfang und am Ende

© Ulrike Jocham

## Oberfläche



### fest und eben:

- Querneigung max. 2,5 %
- Längsneigung max. 3 %
- bis zu 6 %, wenn nach 10 m Zwischenpodeste mit max. 3 % Längsneigung möglich

© Ulrike Jocham

## Wegbegrenzungen



### Mit Blindenstock wahrnehmbar?

- z.B. Rasenkantensteinen oder Bordsteine
- Höhe min. 3 cm

© Ulrike Jocham

## PKW-Stellplätze

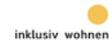


### Gekennzeichnet und in der Nähe von Zugängen:

- min. 350 cm (b) und 500 cm (l)
- wenn Kleinbus, dann 350 cm (b) und 750 cm (l)

© Ulrike Jocham

## Wo ist der Hauseingang?

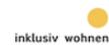


### Leicht zu finden/barrierefrei:

- kontrastreiche Gestaltung
- ausreichende Beleuchtung
- für Menschen mit Voll-erblindung: verschiedene Bodenstrukturen, Bauelemente (z.B. Sockel) oder Bodenindikationen

© Ulrike Jocham

## Barrierefreie Erreichbarkeit

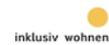


### stufen- und schwellenlos:

- Erschließungsflächen beim Eingang max. 3% Neigung
- Erschließungsfläche bis zu 10 m – Längsneigung bis max. 4%
- sonst Rampen oder Aufzüge

© Ulrike Jocham

## Der Hauseingang



### barrierefreie Erreichbarkeit:

- stufen- und schwellenlos erreichbar
- Rampe oder Aufzug
- Gehwege max. 2,5 %
- Quergefälle max. 3 %
- Längsgefälle(bis 10m 4%)

© Ulrike Jocham

## Der Hauseingang

inklusive wohnen



### Bewegungsflächen, Verkehrsflächen:

- türaufschlagende Seite min. 150/150 cm
- Flure min. 150 cm breit
- Flure min. 120 cm breit, wenn min. 1 Wendefläche von 150/150 cm

© Ulrike Jocham



## Der Hauseingang

inklusive wohnen



### Was ist wichtig:

- erreichbare Bedienelemente
- unterfahrbare Briefkästen
- ausreichende Beleuchtung
- gut erkennbare Hausnummer

Der Hauseingang sollte gut erkennbar und schwellenfrei ausgebildet sein sowie ausreichende Kontraste vorweisen.

© Ulrike Jocham

## Der Hauseingang

inklusive wohnen



### Kosten für mehr Komfort:

- Bewegungsmelder für Licht ca. 200 – 350 €
- Vorinstallation für automatischen Türantrieb (ca. 70 – 150 €)
- beleuchtete Hausnummer ca. 350 Euro

© Ulrike Jocham

## Klingelanlage

inklusive wohnen



### Tastbarkeit kann nachgerüstet werden:

- bei 10 mm Höhe der einzelnen Tasten
- Aufbringung einer kleinen Platte, Nummer in Punkt- und Pyramiden-schrift für jede WE

© Ulrike Jocham

## Der Hauseingang

inklusive wohnen



Zutrittskontrollsystem mit Kartenleser (passiver Transponder mit Karten, Kartenleser) von GEZE rund 800 €, die einzelnen Karten liegen im Eurobereich

### Automatische Türöffnung:

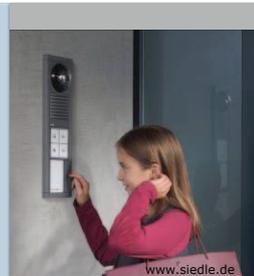
- automatischer Türantrieb für Haustüre rund 2.500 € - 2.900 €
- Schlüsselschalter ca. 50 €
- Elektroanschlüsse für Türantrieb, Schlüsselschalter und Schalter innen

© Ulrike Jocham



## Visuelle Zustandsanzeigen

inklusive wohnen



S. Siedle & Söhne OHG Mehrkosten der Zustandsanzeige ab 204 €

### Türanlagen auch für Menschen mit Hörbehinderung:

- Zwei-Sinne-Prinzip hören und sehen
- visuelle Zustandsanzeigen barrierefrei nach DIN 18040

© Ulrike Jocham

## Visuelle Zustandsanzeige

inklusive wohnen



### Symbole zeigen Zustand an:

- es hat geklingelt
- keine Verbindung
- bitte sprechen
- die Türe ist entriegelt

© Ulrike Jocham

## Elektronische Türöffner

inklusive wohnen



### Codeschlösser:

- Tür öffnet sich durch die Eingabe der richtigen Zahlenfolge
- Schlüssel kann zu Hause bleiben

© Ulrike Jocham

## Gegensprechanlage mit Video

inklusive wohnen



### Sicherheitsaspekt für ältere Menschen:

- leichte Bedienbarkeit, größere Tasten  
Preis ca. 1400 €
- kleinere Ausführung  
Preis ca. 850 €

© Ulrike Jocham

## Mobile Videosprechstelle

inklusiv wohnen



### Scope mit Zusatzfunktionen:

- einfache und intuitive Bedienung
- Türkommunikation mit Video, Steuerung von Licht und Schatten

© Ulrike Jocham

## Innentürsprechanlagen

inklusiv wohnen



S. Siedle & Söhne OHG



### Überwachung des Zugangs zum Haus:

- Verzicht auf übertriebene Miniaturisierung
- Kontrastbildung
- Tasten entsprechen der Größe einer Fingerkuppe

© Ulrike Jocham

## Tastbare Zusatztaste

inklusiv wohnen



S. Siedle & Söhne OHG

### Für Menschen mit Sehbehinderung:

- Punktschrift
- Platz für Pyramiden-schrift

© Ulrike Jocham

## Türen

inklusive wohnen



### deutlich erkennbar:

- kontrastierende Sicherheitsmarkierungen bei großen Glasflächen
- oder Erkennbarkeit durch andere Maßnahmen

© Ulrike Jocham



## Türmaße

inklusive wohnen



- Hauseingangs- und Wohnungstüren 90 cm
- Innentüren 80 cm
- Innentüren 90 cm **R**

© Ulrike Jocham

## Barrierefreie Türen

inklusive wohnen



### Schutzziel für Türen:

- deutlich erkennbar
- leicht bedienbar
- sicher passierbar

© Ulrike Jocham

## Automatische Türantriebe TG

inklusive wohnen



### Vorhalten von automatischen Türantrieben:

- min. 15 cm Platz vom Türdrehpunkt bis zur anschließenden Wand
- Stromanschluss im oberen Bereich der Türe rund 100 - 150 €

© Ulrike Jocham



## Automatische Türantriebe TG

inklusive wohnen



GEZE Ecturn  
Servomodus mit Unterstützung oder vollautomatisch

### Zugang zur/zum Tiefgarage/Treppenhaus:

- Brandschutztüre
- rund 3.100 – 3.500 €
- Bewegungsmelder rund 300 €
- bei Haustüre ca. 600 – 700 € weniger

© Ulrike Jocham

## Türschließer

inklusive wohnen



Türschließer TS 5000 Ecline von GEZE für rund 200 € GGT geprüft und ausgezeichnet



### Leicht bedienbar nach DIN 18040:

- in die Gleitschiene integrierte Öffnungsunterstützung
- auch für Brandschutztüren geeignet

© Ulrike Jocham

## Türschließer

inklusive wohnen



www.geze.de  
von GEZE für rund 200 €



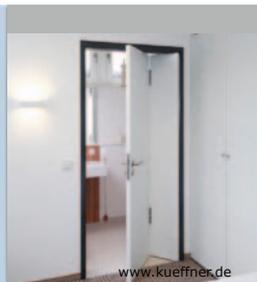
### Leicht bedienbar nach DIN 18040:

- kann durch automatischen Türantrieb ersetzt werden
- wiederverwendbar

© Ulrike Jocham

## Türen in der Wohnung

inklusive wohnen



www.kueffner.de

Küffner Aluzargen GmbH & Co. OHG

### Kosten im Vergleich:

- 88,5 cm: ca. 300 €
- 101 cm: ca. 350 €
- Raumspartür: ca. 1.000 € - 1.100 €

© Ulrike Jocham

## Türbeschläge

inklusive wohnen



www.fsb.de

Türdrücker von FSB  
Erleichtert Türöffnung  
mit Ellenbogen

v



www.fsb.de

barrierefreier Türbeschlag  
Alu ab 189 €  
Edelstahl ab 251,40 €

© Ulrike Jocham

## Treppenstufenmarkierung

inklusive wohnen



www.ilis-leitsysteme.de

ILIS Leitsysteme gGmbH  
22 € pro lfm Meter

### Anforderung nach DIN 18040 Teil 2:

- Trittstufenvorderkante  
3-4 cm breit
- Setzstufenoberkante  
1-2 cm breit
- Kontrast gegenüber  
Tritt- und Setzstufe

© Ulrike Jocham

## Orientierung im Treppenhaus

inklusive wohnen



www.ilis-leitsysteme.de

ILIS Leitsysteme gGmbH  
ca. 100 €  
Kunststoffversion 60 €

### Taktiler Schild, voller Alluminiumblock:

- Handlaufdurchmesser  
3-4,5 cm – Kostenstei-  
gerung
- Punkt- und Pyramiden-  
schrift

© Ulrike Jocham

## Aufzüge

inklusive wohnen



### Bewegungsflächen:

- 140/110 cm innen
- davor 150/150 cm
- Eingang 90 cm

© Ulrike Jocham

## Aufzüge

inklusive wohnen



v



© Ulrike Jocham

## Zwei-Sinne-Prinzip

inklusive wohnen



nur sehen

v



sehen und tasten

© Ulrike Jocham

## Bedienung tastbar

inklusive wohnen



Im Bestand nachrüstbar.

### Taktiler Schild, voller Aluminiumblock:

- Handlaufdurchmesser 3-4,5 cm – Kostensteigerung
- Punkt- und Pyramiden-schrift

© Ulrike Jocham

## Türenanschläge und -schwellen

inklusive wohnen

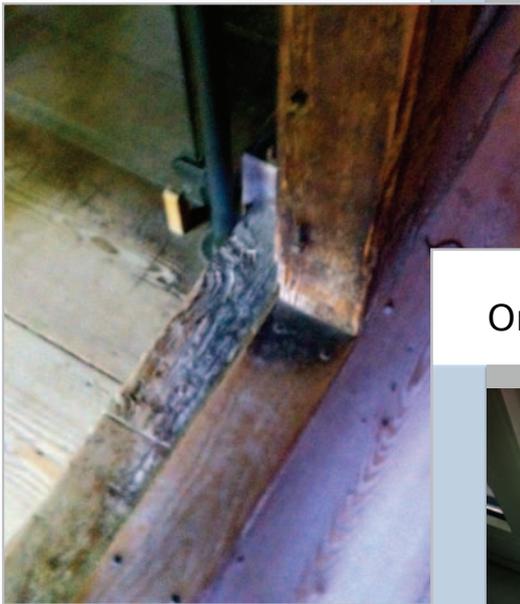


### nicht zulässig:

„Sind sie technisch unabdingbar, dürfen sie nicht höher wie 2 cm sein.“

Schwellen müssen durch Kontrast besser erkennbar ausgebildet werden.

© Ulrike Jocham



## Orientierungshilfen an Türen

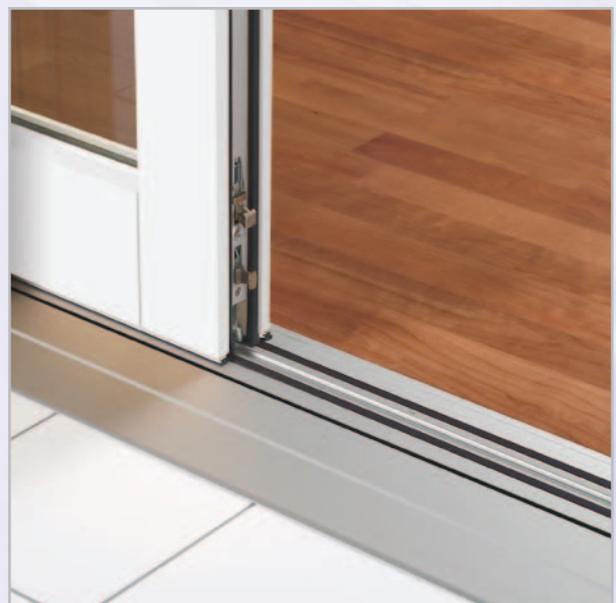
inklusive wohnen

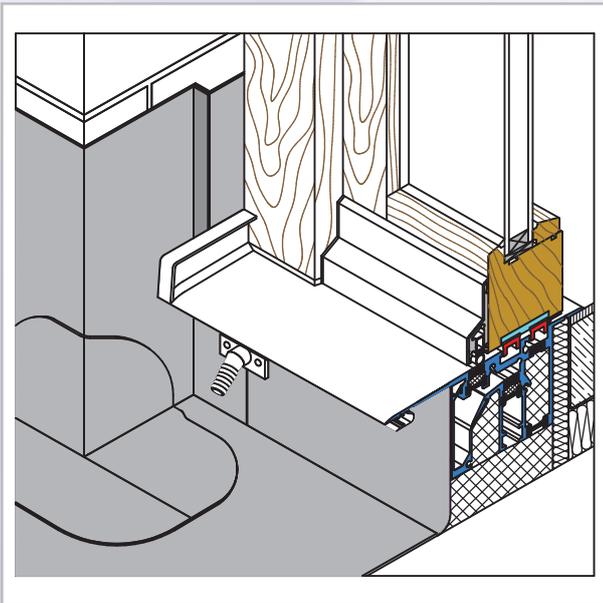


### Bei Sehbehinderung:

- auffindbar und erkennbar
  - taktil eindeutig erkennbar
- visueller Kontrast, auch bei Schwellen

© Ulrike Jocham





## Niveaugleiche Übergänge

inklusiv wohnen



www.inklusiv-wohnen.de.de

© Ulrike Jocham

## Balkon

inklusiv wohnen



### Barrierefrei nutzbar:

- ausreichende Bewegungsfläche min. 120/120 cm
- mit Möblierung min. 300 x 200 cm
- Brüstungen ab 60 cm über OFF Durchsicht

© Ulrike Jocham

# Bedienelemente

## Bedienelemente mit Komfort

inklusive wohnen



www.busch-jaeger.de



### Buschservicesteckdose mit Auswurfmechanismus:

- geprüft von der Gesellschaft für Gerontotechnik
- unverb. Preisempfehlung 7,89 € + 1,75 €
- Vergleich 4,07 € + 1,75 €

## Bedienelemente mit Komfort

inklusive wohnen



www.busch-jaeger.de

### eine Steckdose leuchtet den Weg:

- senkrecht nach unten gerichteter Lichtkegel
- dezente Beleuchtung und Orientierung in der Dunkelheit

© Ulrike Jocham

## Bedienelemente mit Komfort

inklusive wohnen



www.busch-jaeger.de

### Schalter mit Beleuchtung:

- Schalter mit Betätigungsknopf und LED
- Busch-Jaeger, Schalterserie impuls

© Ulrike Jocham

## Bedienelemente mit Komfort

inklusive wohnen



### Schalter mit Kontrast:

- farbliche Umrandung
- Busch-Jaeger, Schalterserie Busch axcent

© Ulrike Jocham

## Tastplan, Lageplan, Fluchtplan

inklusive wohnen

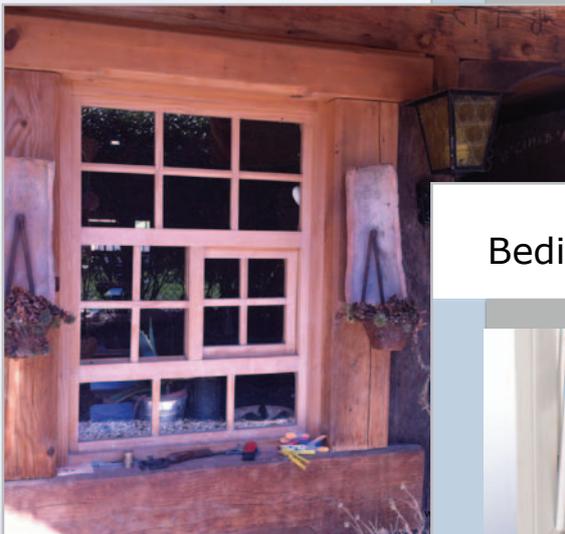


ILIS Leitsysteme gGmbH

### für Eigenrettung und Orientierung:

- unterfahrbare Pultform  
Vorderkante 85 cm,  
15 Grad geneigt
- Kosten zwischen ca.  
5.000 € bis 10.000 €

© Ulrike Jocham



## Bedienelemente und Anschlüsse

inklusive wohnen



### Möglichkeiten für alle:

- Bewegungsfläche vor Bedienelement
- 50 cm Abstand aus Ecken erkennbar (Funktion und Kontrast) leicht bedienbar

© Ulrike Jocham

## Heizkörper

inklusive wohnen



### Mehrwert durch intelligente Planung:

- Mehrkosten minimal  
ca. 0-20 €
- leicht bedienbar

© Ulrike Jocham

## Das barrierefreie Bad

inklusive wohnen



ErgoSystem von FSB

### Das Wichtigste:

- Bewegungsflächen
- niveaugleiche Dusche
- unterfahrbare Waschtisch
- Farbkontraste
- Türe nach außen

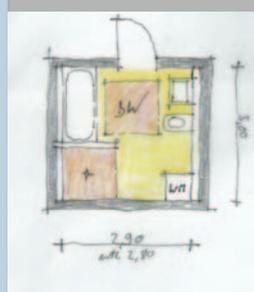
© Ulrike Jocham

## Badgrundrisse im Vergleich

inklusive wohnen

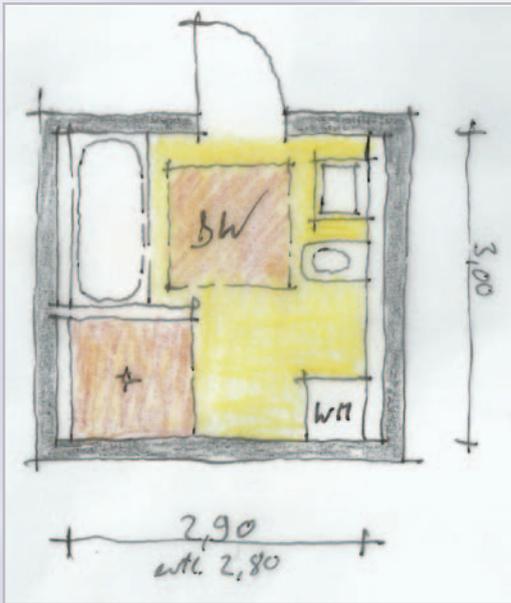


7,13 (6,90) Quadratmeter Badgrundfläche



8,7 (8,4) Quadratmeter Badgrundfläche

© Ulrike Jocham



## Unterfahrbarer Waschtisch

inklusive wohnen



### Design für alle:

- 80 cm Beinbreiraum
- 280 mm Standartan-
- Becken 9-11 cm dick
- Ablagefläche auf Arma-
- turenbank in Griffweite
- 650 x 550 mmm



© Ulrike Jocham

## Laufen pro liberty

inklusive wohnen



### Unterseitige Griffmulden:

- Nutzer kann sich heran-
- ziehen
- Nutzer erhält Hilfsgriffe
- beim Aufstehen und Hin-
- setzen
- ca. 436 € inkl. MWST



© Ulrike Jocham



Freie Holzwerkstatt Freiburg

## Waschbecken

inklusive wohnen



www.duravit.de  
Duravit unterfahrbar  
70/54,5 cm  
60/54,5 cm



www.duravit.de  
nicht unterfahrbar  
Duravit, 70/49 cm

© Ulrike Jocham

## Duschabtrennung

inklusive wohnen



www.duravit.de  
Duravit, 80/80 cm



www.duravit.de  
Duravit, 100/100 cm

© Ulrike Jocham

### Nachteil schmal und hinderlich:

- Assistenz beim Duschen schwer möglich
- durch Schwelle Barriere und Stolpergefahr

© Ulrike Jocham

## Duschwannenvergleich

inklusive wohnen



www.duravit.de  
www.duravit.de  
Duravit, 90/120 cm  
739 € inkl. MWST



www.duravit.de  
Duravit, 120/120 cm  
668 € inkl. MWST

© Ulrike Jocham

## WC barrierefrei/rollstuhlgerecht

inklusive wohnen



www.duravit.de

Duravit, 36/54 cm  
249 € inkl. MWST



www.duravit.de

Duravit, 36/70 cm  
516 € inkl. MWST

© Ulrike Jocham



Freie Holzwerkstatt Freiburg

## Spülung WC

inklusive wohnen



www.fsb.de

FSB-Funksender nach-  
rüstbar

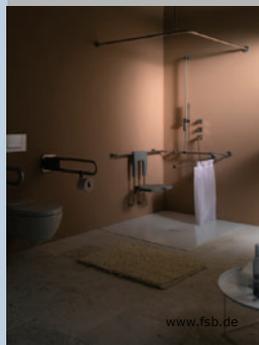
### Für später vordenken:

- Vorhalten eines Elektroanschlusses am WC für Spülauslösung im Haltegriff ca. 100 – 150 €
- Haltegriff mit Funktionstasten integriert ca. 470 €

© Ulrike Jocham

## Ausstattung Bad

inklusive wohnen



FSB

- Duschvorhangstange  
120/120 ca. 227,50 €
- Brausestange mit Brausekopfhalter ca. 150 €

© Ulrike Jocham

## Dusch-WC

inklusive wohnen



www.duravit.de



www.duravit.de

© Ulrike Jocham

## Dusch-WC

inklusive wohnen

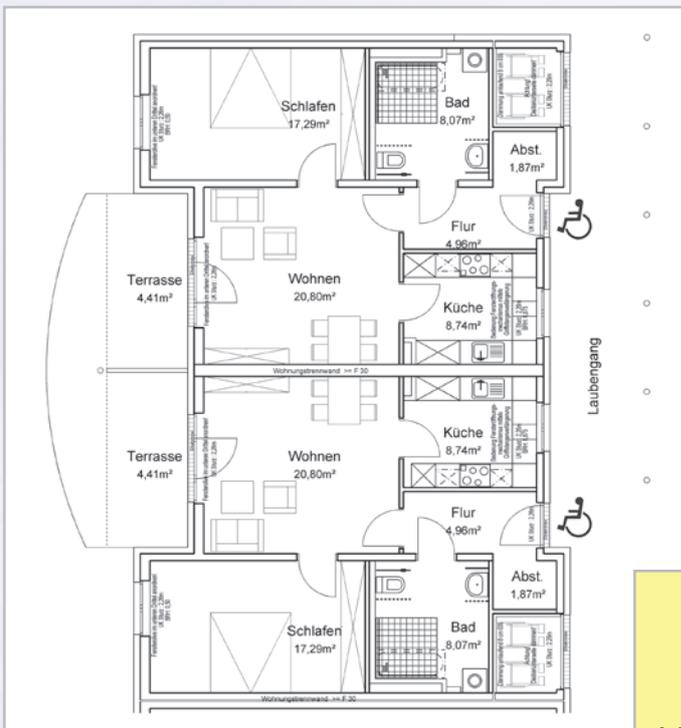
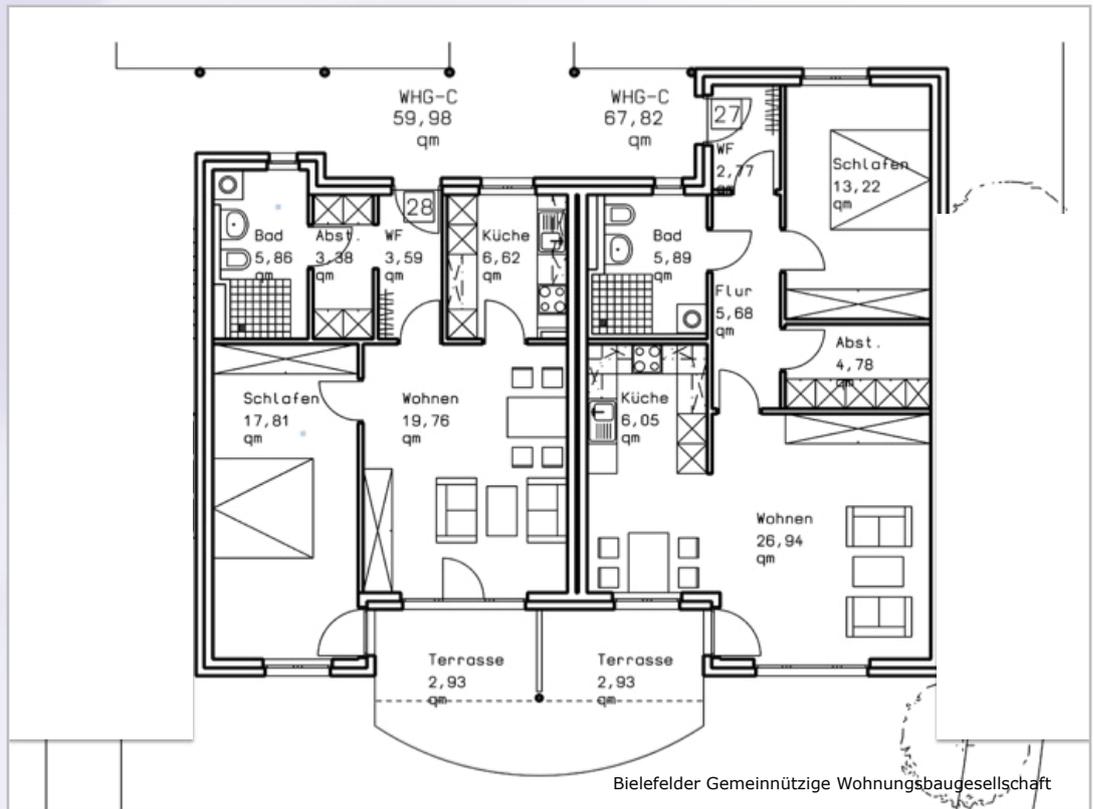


www.duravit.de



www.duravit.de

© Ulrike Jocham



Vielen Dank  
für Ihre Auf-  
merksamkeit!

**inklusiv wohnen**  
Beratung für barrierefreies Bauen  
und intelligente Wohnprojekte

Barrierefreiheit und die  
Prinzipien des Universal  
Designs beim Wohnen

Referentin: Ulrike Jocham  
Dipl.-Ing. in Architektur  
Heilerziehungspflegerin

### Forum 3

#### **Wohnen inklusive – selbstbestimmt Leben im Wohnheim „So wollen wir wohnen!“ oder „Wohnen heißt Zuhause sein!“**

*Ute Dybisbanski ( Leitung Werner-Hülstrunk-Haus Mannheim der Reha-Südwest gGmbH )*

*Ralf Betz ( Bewohner des Werner-Hülstrunk-Hauses)*

*Irene Betz (Mutter und Unterstützerin)*

Am Beispiel des Werner-Hülstrunk-Hauses, einem Wohnheim für Erwachsene mit Behinderung der Reha-Südwest gGmbH, gab es mit den Besuchern des Forums einen intensiven Austausch darüber, wie es gelingen kann, sich auch in einem Wohnheim Zuhause zu fühlen und wie der Gedanke der Inklusion in einer stationären Wohneinrichtung umgesetzt werden kann.

Der Gedanke der Teilhabe und Selbstbestimmung der Bewohnerinnen und Bewohner wird in der Einrichtung seit der Eröffnung des Hauses im Jahr 2000 gelebt und umgesetzt.

Dafür ist es notwendig, dass die Ressourcen der Bewohnerinnen und Bewohner erkannt werden und dass auf diese Ressourcen in der täglichen Begleitung und Assistenz aufgebaut wird.

Im Rahmen der pädagogischen Betreuungsplanung ist dafür das Zusammenbringen und Bewahren der individuellen Lebensgeschichte sowie der Behinderungsgeschichte Voraussetzung. Bewohnerinnen und Bewohner werden aktiv in die alltäglichen Abläufe eingebunden. Sie werden unterstützt und gefordert, ihre eigenen Wünsche und Bedürfnisse zu erkennen und auszudrücken.

Das Wohnen im Werner-Hülstrunk-Haus ist Wohnen in einer Gemeinschaft mit individuellen Freiräumen und Entwicklungsmöglichkeiten. Dafür wird ein Netzwerk von Fachmensch genutz und es werden gemeinsam mit den Bewohnerinnen und Bewohnern individuelle Angebote zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und öffentlichen Leben entwickelt und gestaltet.

Im Werner-Hülstrunk-Haus in Mannheim ist seit mehr als sieben Jahren ein stabiles Fachkräfteteam im Einsatz.

Eine aktive und kooperative Arbeit im Team, die kooperative und respektvolle Zusammenarbeit der Leitung des Hauses mit dem Team, der intensive und verlässliche fachliche Austausch und die kontinuierliche Arbeit zur Teamentwicklung haben dazu geführt, dass es in den vergangenen Jahren nur wenige personelle Veränderungen im Fachkräfteteam gegeben hat.

Damit sind die Bezugspersonen für die Bewohnerinnen und Bewohner und deren Angehörige vertraut und verlässlich.

Für die Begleitung von Erwachsenen mit Behinderung in einem Wohnheim ist es förderlich, wenn eine ganzheitliche und systemische Sichtweise zur Gestaltung der Alltagsbegleitung grundlegend ist.

Erwachsene mit Behinderung sind in verschiedene Lebenswelten eingebunden, die einander beeinflussen und aufeinander wirken. Neben der Lebenswelt „Wohnen im Wohnheim“ gibt es häufig noch die Lebenswelt der Herkunftsfamilie, eine Lebenswelt zur Freizeitgestaltung und eine Lebenswelt „Arbeit und Tagesstruktur“.

In den verschiedenen Lebenswelten agieren verschiedene Begleitpersonen und verschiedene Themen sind wichtig und präsent. Regelmäßige Kontakte und der Austausch der agie-

renden Personen der einzelnen Lebenswelten dienen dazu, dass Orientierung, Transparenz und gegenseitige Wertschätzung, aber auch konstruktive Problemlösungen möglich sind. Systemische Beratung und Coaching sind dazu wichtige Arbeitsinstrumente.

Dieses Fachwissen fließt ebenfalls in die Zusammenarbeit mit den Angehörigen ein.

Im Werner-Hülstrunk-Haus gibt es einen aktiven Eltern-/Angehörigenkreis, der sich mittlerweile selbstorganisiert alle sechs Wochen trifft. Diese Treffen haben den Charakter einer „Angehörigenselbsthilfegruppe“ und bringen auch die Verbundenheit zum Haus zum Ausdruck. Die Leitung des Hauses steht als Gesprächspartner für diese Treffen zur Verfügung. Der regelmäßige Austausch mit den Angehörigen ermöglicht Transparenz, den aktuellen Informationsaustausch und die gemeinsame Planung von inzwischen traditionellen Festen wie Sommercafé und Jahresabschlussfest.

Die Öffentlichkeitsarbeit und das Präsentsein im eigenen Wohnquartier und in den Nachbarschaftsteilen trägt dazu bei, dass sich Bewohnerinnen und Bewohner eines Wohnheimes mit ihrem Lebensumfeld vor der Haustür bekannt machen, dass sie gesehen und erkannt werden. Die Voraussetzung für eine gelingende Inklusion ist das Gespräch, der Austausch und die Teilhabe in der Öffentlichkeit. Dementsprechend werden die Kontakte auf Stadtteilstesten und Veranstaltungen kooperierender Institutionen gepflegt und die Bewohnerinnen und Bewohner sind aktiv dabei.

Als Team vertreten wir grundsätzlich den Ansatz, dass Zuhause sein in einem Wohnheim gelingt, wenn Zuverlässigkeit und Vertrauen in der Begleitung gegeben sind, wenn neben aller Gemeinschaft die Individualität des Einzelnen geachtet und beachtet wird, wenn gegenseitige Wertschätzung und Respekt unter allen Agierenden eines Wohnheimes – Bewohnern, Mitarbeitern und Angehörigen – gelten und wenn die Kommunikation sachlich, verbindlich und lösungsorientiert funktioniert.

„Es ist wichtig, Einrichtungen anzuschauen. Dabei spielt nicht nur das Haus und seine Umgebung eine Rolle. Ganz wichtig ist, ob der Geist des Hauses passt. Es kommt nicht darauf an, dass das Leitbild toll im Foyer präsentiert wird. Es muss gelebt werden. Fachlichkeit, Herz und Verstand müssen spürbar sein.“ (Irene Betz)

## ■ ■ Forum 4

### ■ ■ Wohnen inklusive – Pflege allein ist nicht alles

*Ulrich Schütze, Stuttgart*

#### **Zunächst im Wohnheim ...**

Am Anfang war das Wohnen im Wohnheim für Behinderte gut für mich. Das Wohnheim war noch ganz neu, da hat man noch richtig viel machen können. Zu der Zeit wohnten noch nicht viele Personen da, die viel Pflege brauchten. Das ist dann erst mit der Zeit anders geworden. Zuerst waren wir drei Personen, die in der Wohngruppe wohnten und pflegebedürftig waren – mit drei Mitarbeitern. Später waren es sieben Bewohner mit größerem Pflegeaufwand – und immer noch mit drei Mitarbeitern, und manchmal auch nur zwei Mitarbeitern.

In unserer Wohngruppe lebten insgesamt 15 Personen. Da kann man sich denken, dass es immer laut war. Jeder hatte ein Zimmer für sich. Ein Heilerziehungspfleger erzählte mir davon, dass es für Menschen mit Behinderung wie mich nicht nur stationäre Wohnheime gibt sondern auch Wohngemeinschaften (WGs). Das nennt sich dann ambulant betreutes Wohnen.

Da habe ich lange darüber nachgedacht, ungefähr zwei Jahre. Zu der Zeit ging es nach meiner Meinung mit dem Wohnheim immer mehr bergab. Da habe ich mir überlegt, ob ich für immer so wohnen möchte. Mir wurden immer mehr Vorschriften gemacht, z.B. wann ich schlafen gehen soll. Keiner hat für mich so richtig Zeit gehabt usw. Mit den anderen Bewohnern konnte ich mich nicht unterhalten. Sie konnten nicht lesen und mich so nicht verstehen. Da ich nicht sprechen kann, benutze ich meine BLISS-Tafel mit den Symbolen. Damit komme ich eigentlich ganz gut zurecht. Doch in der Wohngruppe konnte ich mich nur mit den Mitarbeitern unterhalten. Dann habe ich mit meiner Bezugsperson geredet, dass ich mich schon lange nicht mehr wohlfühle im Wohnheim. Ich habe erzählt, dass ich mich erkundigen möchte, was es für Wohnformen gibt, weil ich noch im Hinterkopf hatte, was mir der HEP erzählt hatte. Meine Bezugsperson meinte, wenn ich will, dann helfe sie mir bei der Suche.

### **... umziehen in ein ambulant betreutes Wohnen?**

Im Wohnheim wurde ich nicht verstanden, warum ich das will. Mit meinen Eltern habe ich erst sehr spät darüber gesprochen. Meine Mutter war nicht so dafür, dass ich umziehe, ich hätte ihr sehr viel erklären müssen. Sie befürchtete, dass ich woanders nicht so viel Hilfe bekomme.

Mit meinem Bruder konnte ich viel besser über meine Wohnträume reden. Er kannte sich gut aus und wusste, welche Wohnformen es für Menschen mit Behinderungen gibt. Mein Vater hatte nicht so ein Problem damit. Als ich dann bereits in der WG gelebt habe, hat meine Mutter gesehen, dass es mir hier richtig gut ging. Dann war es für sie auch in Ordnung. Was anderes – also eine Alternative zum Wohnheim – zu suchen, war richtig viel Arbeit für mich.

### **So will ICH wohnen!**

Jetzt wohne ich seit über sechs Jahren in einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft des Körperbehindertenvereins Stuttgart. Wir sind nur fünf Personen. Jeder hat sein eigenes Zimmer. Jetzt kann ich freier leben, ohne dass mir jemand was vorschreibt. Ich bin in Pflegestufe III eingestuft und bekomme genauso viel Pflege, wie ich brauche.

Hier ist mehr Zeit, um sich zu unterhalten, und das ist mir sehr wichtig. Ich habe über das ABW (Ambulant Betreute Wohnen) eine Mitarbeiterin, die mich unterstützt bei meinen schriftlichen Dingen und Organisation. Es bleibt aber nicht viel Zeit übrig, um mal was gemeinsam zu unternehmen. Obwohl die Mitarbeiter insgesamt auch wenig Zeit haben, um mit mir was zu unternehmen, fühle ich mich wohler, allein schon deshalb, weil ich sagen kann, was ich möchte und was ich nicht möchte. Pflege allein ist halt nicht alles!

## **Wohnen inklusive – Pflege allein ist nicht alles Eingliederungshilfe oder Leistungen der Pflegeversicherung – was ist was?**

*Jutta Pagel-Steidl, Geschäftsführerin des Landesverbandes für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V., Stuttgart*

In unserer landesweiten Beratungsstelle in Stuttgart fragen immer wieder Menschen mit Behinderungen und deren Familienangehörige, ob es denn einen Unterschied zwischen einem Wohnheim für Menschen mit Behinderungen und einem Pflegeheim gebe. Beim Nachfragen heißt es dann häufig, dass man auf der Suche nach einem geeigneten Wohnheimplatz für einen Menschen mit Behinderung UND Pflegebedarf sei. Der Platz werde dringend gebraucht – aber natürlich wolle man nur die beste Lösung für den Menschen mit Behinderung.

Die Suche nach der richtigen Wohnform ist nicht leicht – weder für Menschen mit Behinderungen noch für Menschen ohne Behinderung. Die einen können sich in jungen Jahren vorstellen, in einer Wohngemeinschaft zu leben. Für andere ist diese Vorstellung ein Graus. Andere „schwören“ auf ein Leben in einem stationären Wohnheim, andere wollen lieber in einer eigenen Wohnung „mitten in der Gemeinde“ leben.

Pflegeeinrichtung und Einrichtung der Behindertenhilfe fallen unter das Landesheimgesetz bzw. ab Sommer 2014 unter das Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz (WTPG). Dies betrifft vor allem das stationäre Wohnen im Wohnheim. Ob und in welchem Umfang ambulant betreute Wohnformen unter den Schutzschirm des WTPG fallen, muss im Einzelfall geklärt werden. Wir helfen bei der Klärung gerne weiter.

### **Unsere Tipps für die Suche nach der geeigneten Wohnform:**

#### **1. Keine Hetze!**

Die geeignete Wohnform zu suchen – und zu finden – braucht Zeit.  
Deshalb möglichst nicht unter Zeitdruck auf Suche gehen!

#### **2. Gut vorbereitet sein!**

Was ist mir als Mensch mit Behinderung / Mutter / Vater /  
Geschwisterkind wichtig / weniger wichtig / unwichtig?  
Informationen sammeln

#### **3. „Nicht die Katze im Sack kaufen“!**

Hochglanzbroschüren sind nicht immer aussagekräftig. Entscheidend ist der Alltag. Gespräche mit Bewohnern, Heimbeirat / Angehörigenbeirat geben oft wertvolle Hinweise. Nachfragen, ob ein „Probewohnen“ möglich ist.

Häufig werden wir auch gefragt, worin sich denn Einrichtungen der Eingliederungshilfe von Pflegeeinrichtungen unterscheiden. Im praktischen Alltag sind die Unterschiede nicht immer auf den ersten Blick erkennbar.

**Rechtlich gibt es jedoch einige Unterschiede:**

<p style="text-align: center;"><b>Pflegeeinrichtung</b> <b>§§ 43 Abs. 1, 71 Abs. 2 SGB XI</b></p> <p>(dies gilt auch für sog. Binnendifferenzierte Einrichtungen)</p>	<p style="text-align: center;"><b>Einrichtung der Behindertenhilfe / Einrichtung der Eingliederungshilfe</b> <b>§§ 43 a, 71 Abs. 4 SGB XI</b></p>
<p>Konzeptionelle Leitung hat eine ausgebildete Pflegefachkraft (z. B. Altenpfleger, Gesundheits- und Krankenpfleger, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger). In der Einrichtung arbeiten überwiegend pflegerisch ausgebildete Fachkräfte.</p>	<p>Konzeptionelle Leitung hat eine pädagogische Fachkraft (z. B.: Sozialpädagoge, Dipl.-Pädagoge, Heilerziehungspfleger). In der Einrichtung arbeiten Fachkräfte unterschiedlicher Bereiche interdisziplinär (z. B. Heilerziehungspfleger, Sozialpädagogen, Gesundheits- und Krankenpfleger) zusammen. Die Mehrzahl der Mitarbeiter sind pädagogisch ausgebildete Fachkräfte.</p>
<p>Angebot richtet sich vorrangig an alte Menschen, die aufgrund ihres Alters pflegebedürftig geworden sind.</p>	<p>Angebot richtet sich vorrangig an Menschen mit Behinderung, die bereits „von klein auf“ mit einer Behinderung leben.</p>
<p>Im Vordergrund des Zwecks der Einrichtung ist die Pflege und Unterbringung pflegebedürftiger Menschen. (§ 71 Abs. 2 SGB XI)</p>	<p>Im Vordergrund des Zwecks der Einrichtung ist die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. (§ 71 Abs. 4 SGB XI)</p>
<p>Pflege steht im Mittelpunkt der Arbeit.</p>	<p>Pflege wird als Teil der Eingliederungshilfe verstanden. (§ 55 SGB XII) Ohne eine gute Pflege ist eine Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft nicht möglich. Die aktive Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft steht im Mittelpunkt der Arbeit.</p>
<p>Es finden nur zeitweise Angebote zur Teilhabe statt (z. B. Singkreis, Basteln, Erzählcafé). Diese Leistungen können auch zusätzliche freiwillige Angebote sein.</p>	<p>Es werden tagesstrukturierende Maßnahmen angeboten (z. B. Werkstatt für behinderte Menschen, Förder- und Betreuungsbereich, Tagesförderstätte). Diese sind angegliedert an die Wohneinrichtung oder extern (ggf. anderer Träger).</p>
<p>Im Mittelpunkt steht vor allem die allgemeine Zufriedenheit aller Bewohner in der Wohngruppe.</p>	<p>Es gibt individuelle Betreuungs-, Behandlungs- und Therapieangebote (abgestimmt auf den jeweiligen Bewohner und seine Bedürfnisse). Ziel ist es, dem Menschen mit Behinderung bei der selbständigen Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu fördern und zu unterstützen.</p>
<p>Finanzierung: pflegebedürftige Bewohner haben je nach Umfang ihrer Pflegebedürftigkeit einen Anspruch auf Leistungen zur vollstationären Pflege. Die Pflegekasse übernimmt die Kosten bis zu dieser Höhe (z. B. in Pflegestufe II: 1.550 Euro je Kalendermonat).</p>	<p>Finanzierung: Die Pflegekasse übernimmt für pflegebedürftige Bewohner – unabhängig vom Umfang ihrer Pflegebedürftigkeit – max. 256 Euro je Kalendermonat (§ 43 a Satz 2 SGB XI). Der überwiegende Teil der Leistungen werden i.d.R. als Eingliederungshilfe nach §§ 53 ff. SGB XII vom Sozialamt übernommen.</p>
<p>Eltern, die an Tagen der Abwesenheit vom Heim die Pflege ihrer pflegebedürftigen Kinder übernehmen, erhalten kein anteiliges Pflegegeld. Der Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung ist i.d.R. mit der vollstationären Pflege bereits aufgebraucht.</p>	<p>Eltern, die an Tagen der Abwesenheit vom Heim die Pflege ihrer pflegebedürftigen Kinder übernehmen, haben in dieser Zeit einen Anspruch auf anteiliges Pflegegeld entsprechend der individuellen Pflegestufe des Bewohners – solange der Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung im Kalendermonat noch nicht ausgeschöpft ist. (§ 43 a Satz 3 SGB XI)</p>

Immer wieder berichten uns Familien in Beratungsgesprächen, dass der Sachbearbeiter des zuständigen Sozialamtes berichtet, dass mit dem Erreichen des Rentenalters – oder mit dem Ausscheiden aus der Werkstatt für behinderte Menschen – ein Umzug in ein Pflegeheim anstehe und die Eingliederungshilfe nicht mehr die Kosten für die Unterbringung übernehmen könne oder dürfe. Solche Aussagen verunsichern.

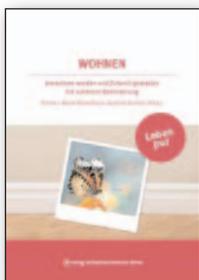
**Gut zu wissen:**

Es gibt im Gesetz (Sozialgesetzbuch XII) keine Altersgrenze für Eingliederungshilfe!

§ 53 Abs. 1 SGB XII beschreibt, wer Eingliederungshilfe erhält und wie lange. Dort heißt es: „Personen, die durch eine Behinderung im Sinne von § 2 Abs. 1 Satz 1 des Neunten Buches wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind, erhalten Leistungen der Eingliederungshilfe, wenn und solange nach der Besonderheit des Einzelfalles, insbesondere nach Art oder Schwere der Behinderung, Aussicht besteht, dass die Aufgabe der Eingliederungshilfe erfüllt werden kann. Personen mit einer anderen körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung können Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten.“

Und in § 53 Abs. 3 SGB XII wird die besondere Aufgabe der Eingliederungshilfe beschrieben. Dort heißt es: „Besondere Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern. Hierzu gehört insbesondere, den behinderten Menschen die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern, ihnen die Ausübung eines angemessenen Berufs oder einer sonstigen angemessenen Tätigkeit zu ermöglichen oder sie so weit wie möglich unabhängig von Pflege zu machen.“

## Literaturtipps (Auswahl)



### **Leben pur – Wohnen: Erwachsen werden und Zukunft gestalten mit schwerer Behinderung**

Nicola J. Maier-Michaelitsch, Gerhard Grunick (Hrsg.)

Verlag selbstbestimmtes Leben

ISBN 978-3-910095-85-4

Mit Beiträgen von: Michaela Wölk, Zukunftsforscherin; Prof. Ute Fischer, Dipl.-Psych.; Prof. Monika Seifert, Vorsitzende der Dt. Heilpäd. Gesellschaft Berlin; Gertrud Fiala, Architektin; Prof. Jo Jerg, Ev. Hochschule Ludwigsburg; Roland Schwarz, Sozialpädagoge Norwegen; Dr. Walther Witting, Päd. Leiter Kleine Oase; Norbert Müller-Fehling, bvkm; Dr. Stefan Doose, Behindertenpädagoge; Stephan Werner und sein Vater; Prof. Dr. Andreas Fröhlich, Prof. em. für Allg. Sonderpädagogik; JProf. Erik Weber, Juniorprof. in Sonderpädagogik; Reinhold Scharpf, Verein für Körperbehinderte Allgäu; Bernadette Bros-Spähn, Wolfgang Spähn und Deborah Hösch, Verein Gemeinsam leben – gemeinsam lernen e.V.



### **<http://www.lv-koerperbehinderte-bw.de>**

Rubrik „download – Tagungen“ – Schriftliche Dokumentation der Fachtagung „...so wollen WIR wohnen! Wohnformen für Menschen mit schweren Behinderungen“ am 18. September 2013 in Stuttgart

Rubrik „Zum Reinhören“ – Interviews mit Referentinnen und Referenten (Die einzelnen Beiträge können auch nachgelesen werden.)

## Linktipps (Auswahl)

### **<http://www.kvjs.de>**

Auf der Internetseite des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg finden Sie u. a.

- das sog. „Impulspapier Inklusion“ (Dezember 2012, zur Frage der Umwandlung großer Komplexeinrichtungen in gemeindenahe Einrichtungen)
- Informationen rund um die barrierefreie Musterwohnung „Werkstatt Wohnen“

### **<http://wegweiser-barrierefreiheit.de>**

Das bundesweite Kompetenzzentrum Barrierefreiheit informiert auf dieser Internetseite über rechtliche und technische Bestimmungen zum barrierefreien Bauen.

### **<http://www.l-bank.de>**

Auf der Internetseite der Förderbank des Landes Baden-Württemberg finden Sie Informationen zum Landeswohnungsbauprogramm Baden-Württemberg (Stichwort „Wohnraumförderung“) sowie die zuständigen Ansprechpartner vor Ort.

## Beitrittserklärung

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt **als Fördermitglied** zum Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V.

**Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V.**

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Der Jahresbeitrag beträgt mindestens 40,00 €**  
(Beitragsordnung, gültig seit 1.1.2014).

- Ja,  
 Nein, ich möchte (nicht) zusätzlich die Zeitschrift **DAS BAND** des bvkm beziehen zum Vorzugspreis von jährlich 11,25 € (5 – 6 Ausgaben; Beitragsordnung, gültig seit 1.1.2011).

**Ich zahle:** Mitgliedsbeitrag \_\_\_\_\_ Euro.  
Zuzüglich ABO **DAS BAND** (falls gewünscht)

**Hinweis:** Die o.g. Daten werden für verbandsinterne Zwecke gespeichert und verwendet (z.B. Infobrief, Einladungen) unter Beachtung der Bestimmungen des Datenschutzes.

## SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige hiermit bis auf Widerruf den Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V., den von mir zu zahlenden Mitgliedsbeitrag (ggf. einschl. dem Bezug der Zeitschrift **DAS BAND**) bei Fälligkeit von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V. auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

\_\_\_\_\_  
Kreditinstitut (Name und BIC-Code)

\_\_\_\_\_  
IBAN des zu belastenden Kontos

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des Kontoinhabers

## **Impressum**

### **„... so wollen WIR wohnen! Wohnformen für Menschen mit schweren Behinderungen“**

Dokumentation der Tagung am 18. September 2013 in Stuttgart  
Stuttgart, Juli 2014 – 1. Auflage

#### **Herausgeber**

Landesverband für Menschen mit  
Körper- und Mehrfachbehinderung  
Baden-Württemberg e.V.

Am Mühlkanal 25 \*  
70190 Stuttgart\*

Telefon: 0711 / 505 39 89 – 0  
Telefax: 0711 / 505 39 89 – 99  
E-Mail: [info@lv-koerperbehinderte-bw.de](mailto:info@lv-koerperbehinderte-bw.de)  
Internet: [www.lv-koerperbehinderte-bw.de](http://www.lv-koerperbehinderte-bw.de)  
Facebook: [www.facebook.com/lvkmbw](http://www.facebook.com/lvkmbw)

#### **Redaktion**

Jutta Pagel-Steidl

#### **Satz und Gestaltung**

Kreativ plus GmbH Stuttgart, [www.kreativplus.com](http://www.kreativplus.com)

#### **Hinweis**

Unterstützt durch das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren aus  
Mitteln des Landes Baden-Württemberg.



Wir danken ferner der AKTION MENSCH für die freundliche Unterstützung der Tagung und der Herausgabe dieser Tagungsdokumentation.

#### **Bankverbindung**

IBAN: DE33 6005 0101 0001 1512 40 · BIC/Swift-Code: SOLADEST600

Der Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, der sich ausschließlich über Mitgliedsbeiträge, Spenden und öffentliche Zuschüsse finanziert. Wir würden uns freuen, wenn Sie unsere Arbeit durch eine Spende unterstützen. Spenden sind steuerlich abzugsfähig.

\* voraussichtlich ab Oktober 2014;  
unsere derzeitige Postadresse lautet:  
Schwabstraße 55  
70197 Stuttgart



Landesverband für  
Menschen mit Körper-  
und Mehrfachbehinderung  
Baden-Württemberg e.V.

bis Oktober 2014: Schwabstraße 55 · 70197 Stuttgart  
ab Oktober 2014: Am Mühlkanal 25 · 70190 Stuttgart  
Telefon: 0711 / 505 3989 – 0  
Telefax: 0711 / 505 3989 – 99



E-Mail: [info@lv-koerperbehinderte-bw.de](mailto:info@lv-koerperbehinderte-bw.de)  
Internet: [www.lv-koerperbehinderte-bw.de](http://www.lv-koerperbehinderte-bw.de)  
Facebook: [www.facebook.com/lvkmbw](http://www.facebook.com/lvkmbw)